

AKTUELL

| | |
|--|----|
| Abfall, Chemie & Emissionen | 8 |
| Globalisierung & Eine Welt | 10 |
| Klima & Energie | 10 |
| Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz | 14 |
| Landwirtschaft & Gentechnik | 15 |
| Naturschutz & Biodiversität | 18 |
| Tierschutz & Ethik | 20 |
| Umweltpolitik & Umweltrecht | 20 |
| Verkehr & Tourismus | 24 |
| Wasser & Meere | 25 |
| Wirtschaft & Ressourcen | 27 |

VERBÄNDE



| | |
|--------------------------|----|
| DNR intern | 29 |
| Aus den Verbänden | 29 |
| Ehrenamt | 30 |
| Preise & Ausschreibungen | 30 |

SERVICE

| | |
|-----------|----|
| Termine | 32 |
| Impressum | 32 |

ökopädNEWS

| | |
|--------------------------------------|----|
| ANU-Informationsdienst Umweltbildung | 33 |
| Schwerpunkt: Weltaktionsprogramm BNE | |

Stimmen zum Jubiläum – 10 Jahre umwelt aktuell
„In der letzten Dekade ist viel passiert, Forderungen der Verbände sind fester Bestandteil der öffentlichen Debatte. umwelt aktuell hat diese Entwicklungen fachkundig begleitet und gesamtgesellschaftlich eingeordnet. DNR und oekom verlag freuen sich über den Erfolg dieses Konzeptes und werden es weiterentwickeln, damit Sie immer gut informiert sind.“
 Editorial auf Seite 8.

THEMEN DES MONATS

Dieselabgase

Chronologie des Versagens

Bessere Luft braucht einen Subventionsstopp für Diesel und eine unabhängige Kontrolle des Stickoxidausstoßes

Seite 2

Internationaler Naturschutz

UNESCO-Weltnaturerbe

Der „außergewöhnliche universelle Wert“ von Naturparadiesen bestimmt ihren Schutzstatus

Seite 4

Demokratie und Menschenrechte

Die bedrohte Zivilgesellschaft

Über die neue Qualität eines alten Phänomens und den Kampf um Handlungsspielräume

Seite 6

Interview: Günther Oettinger über das EU-Budget

„Mittel mit europäischem Mehrwert“

Ab 2020 werden die EU-Finzen neu verteilt. Ein Vorschlag dafür kommt im Mai 2018.

Seite 21

Dieselabgase

Chronologie des Versagens

Bessere Luft braucht einen Subventionsstopp für Diesel und eine unabhängige Kontrolle des Stickoxidausstoßes

Im September jährte sich der Dieselskandal zum zweiten Mal. Seit Herbst 2015 ermittelten, analysierten und diskutierten Politiker, Juristen und die Verantwortlichen aus der Autoindustrie. Wirksame Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt wurden allerdings bisher nicht getroffen. Der Dieseltreffen im August war aus Umwelt- und Verbrauchersicht eine Enttäuschung. ■ VON DOROTHEE SAAR, Deutsche Umwelthilfe

Eigentlich ist es unstrittig: Klimaschutz und Luftreinhaltung erfordern einen Wandel in unserer (Auto-)Mobilität. Dazu zählten auch ein Wandel der Antriebe und eine drastische Absenkung des Energiebedarfs, um künftig Fahrzeuge mit Energie aus erneuerbaren Quellen bewegen zu können. Unabhängig von der technischen Herausforderung, die damit verbunden ist, gibt es auf politischer Ebene jedoch nach wie vor kein Anzeichen, dass dieser Wandel angestoßen wird. Seit vielen Jahren werden neue Technologien in Serienreife angekündigt – wo sind diese Fahrzeuge? Zwar hat der Bund viel Forschungszuschuss investiert, jedoch bis heute den politischen Rahmen nicht so gesetzt, dass diese Investitionen auch eine Rendite in Form realer Veränderungen gebracht hätten.

Der Dieselskandal feierte im September seinen zweiten Geburtstag. Das Ereignis selbst hat keinen, der sich mit dem Thema befasst, tatsächlich überraschen können, denn fundierte Hinweise darüber, dass da etwas schief läuft – und was das sein könnte – gibt es seit vielen Jahren. Der Bericht des Untersuchungsausschusses des EU-Parlamentes liefert dazu eine ausführliche und ziemlich deprimierende Chronologie. Und obwohl in den vergangenen beiden Jahren viel untersucht und endlich auch öffentlich diskutiert wurde – Entscheidungen, die tatsächlich ein Ende des Betrugs an VerbraucherInnen und Umwelt besiegeln und den Einstieg in die Transformation des Sektors hin zu weniger Emissionen und mehr Klimaschutz aufzeigen, wurden bislang nicht getroffen.

Dabei ist die Dringlichkeit zum Umsteuern nicht zu übersehen. Im Verkehrssektor sollen bis 2030 40–42 Prozent CO₂-Emissionen eingespart werden. Seit 1990

sind diese Emissionen mehr oder weniger gleichbleibend hoch. Verbrauch und CO₂-Emissionen im Pkw-Segment sinken dank der Festlegung von Grenzwerten allerdings nur um die Hälfte dessen, was Hersteller und offizielle Zahlen uns glauben machen. Denn die realen Emissionen übertreffen die offiziellen Verbrauchsdaten um durchschnittlich 40 Prozent und die stets wachsende Motorleistung der Fahrzeuge frisst Effizienzfortschritte auf. Die Weiterentwicklung von CO₂-Grenzwerten in Verbindung mit einer unabhängigen Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben sollte daher den Weg zu emissionsfreier Mobilität in diesem Segment weisen. Denn die Pariser Klimaschutzziele fordern einen nahezu CO₂-freien Verkehr bis 2050. Das heißt für den Pkw-Bereich: emissionsfreie Fahrzeuge ab 2035. Spätestens. Im Herbst wird die Debatte über die weitere Absenkung der CO₂-Werte mit dem Vorschlag der EU-Kommission Fahrt aufnehmen. In den jüngsten Verhandlungsrunden wusste die amtierende Kanzlerin sich stets in letzter Minute für die Interessen ihrer Autobauer starkzumachen und eine Abschwächung der verhandelten Ergebnisse zu erzielen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass es dieses Mal anders werden könnte.

Fehlende Kontrolle verhindert saubere Luft

Wie sieht es mit den Abgasen aus? Im Augenblick stehen die Stickoxidemissionen im Vordergrund, denn in vielen Städten werden die seit knapp zehn Jahren geltenden Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid überschritten und Dieselfahrzeuge – allen voran Pkws, aber auch Busse und Lkws – sind dafür Ursache Nummer eins. Der Abgasskandal –

also die eher steigenden als sinkenden Emissionen entgegen der vom Gesetzgeber intendierten Abgasminderung zur Verbesserung der Luftqualität – trägt natürlich dazu bei. Aber auch der in den letzten Jahren immer weiter wachsende Anteil von Diesel-Pkws in der Flotte verschärft das Problem.

Für Dieselfahrzeuge gelten trotz oft beschworener Technologieneutralität schwächere Stickoxid(NOx)-Grenzwerte als für Benziner. Die faktisch nicht vorhandene Kontrolle der tatsächlichen Emissionen auf der Straße erlaubt den Herstellern den Einsatz einer minderwertigen Abgasreinigung, die sie aber dann im Diesel teuer an den Kunden verkaufen. Ein aktueller Vergleich des Golf VII in Benzin- und Dieselvariante zeigt bei gleicher Motorisierung und gleichem CO₂-Ausstoß 2.000 Euro Mehrkosten für den Diesel.

Auf nationaler Ebene sorgten subventionierter Kraftstoff und die nach wie vor massive Huldigung der Technik durch Industrie und Politik aller Couleur als „unverzichtbar für den Klimaschutz“ dafür, dass sich immer mehr Kunden für diesen Antrieb entschieden, in der sicheren Annahme, ein nicht nur sparsames, sondern auch sauberes Fahrzeug zu erstehen. Genau diese Käufer stehen nun im Regen. Das Fahrzeug verliert an Wert, die Einfahrt in die Stadt ist ungewiss. Die bislang diskutierten Maßnahmen reichen nicht aus, um Fahrverbote ab 2018 in den Städten zu verhindern. Im Gegenteil: Die zu Unrecht sogenannte aktuelle Umweltprämie verleitet erneut zum Kauf von Dieselfahrzeugen, die im Schnitt – so die aktuellen Daten des Umweltbundesamtes – mehr als 600 Milligramm NOx pro Kilometer (mg NOx/km) ausstoßen. Der Grenzwert im Zulassungsverfahren

liegt bei 80 mg. Die Deutsche Umwelthilfe hat für das Thema Diesel einen konkreten Acht-Punkte-Plan als Sofortprogramm vorgelegt, mit dem kurzfristig eine Verbesserung der Luftqualität erzielt werden und der dazu beitragen kann, auch Diesel-Pkws für ihre Übergangsrolle bis zur vollständigen Umsetzung emissionsfreier Automobilität fit zu machen. Ohne diese Maßnahmen stünde die Technologie bereits heute vor ihrem Ende.

Die bislang vorliegenden Maßnahmen nach dem „Dieselgipfel“ im August sind geradezu lächerlich, wenn man Gründe und Folgen des Dieselskandals auch nur halbherzig zur Kenntnis nimmt. Darüber hinaus sind sie unwirksam und werden Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in hoch belasteten Innenstädten nicht verhindern können. Doch auch das Feinstaubproblem ist noch nicht gelöst. Bei Benzinern mit Direkteinspritzung setzt die Industrie nach wie vor auf diese etablierte Technik sowohl bei Neuausstattung als auch in der Nachrüstung. Dabei ist die Gesundheitsgefahr dieser besonders kleinen Partikel unstrittig.

Neue Zulassungsregeln – alles im Griff?

Auf EU-Ebene sind am 1. September Neuerungen bei Emissionsmessungen im Rahmen der Typzulassung wirksam geworden – nicht etwa als Reaktion auf den Dieselskandal, sondern mit deutlicher Verspätung dank der Verzögerungspolitik der in diese Prozesse eng eingebundenen Hersteller. So werden Labormessungen unter veränderten Rahmenbedingungen und Fahrzyklen auf dem Rollenstand durchgeführt, die den realen Fahrsituationen eher entsprechen sollen als der veraltete Zyklus. Die Abweichungen, die wir bei CO₂- und Schadstoffemissionen sehen, sind aber nicht dem alten Zyklus geschuldet, sondern der im Laufe der Jahre gewachsenen „Kreativität“ der Hersteller, die Testbedingungen für ein optimales Ergebnis bis hin zur Manipulation der Software zur Prüfstanderkennung auszureizen. Auch die geplante Straßenmessung der realen Emissionen (Real Driving Emission, RDE) ist vor Manipulationen nicht gefeit. Die bislang definierten Testbedingungen gewähren unnötigerweise einen Zuschlag auf die Einhaltung

der Grenzwerte sowohl bei Stickoxiden als auch bei Partikeln. Eine Regelung zur Erfassung der realen CO₂-Emissionen liegt noch gar nicht vor. Die deutschen Umwelt- und Verkehrsverbände haben bereits vor einigen Monaten ihren Vorschlag zur Zukunft des Zulassungsverfahrens öffentlich vorgestellt: Dieser besagt im Kern, dass auf betrugsanfällige Labormessungen komplett zugunsten von Straßenmessungen (ohne Zuschläge!) verzichtet werden kann. Daran hat sich nichts geändert.

Ebenfalls unverändert ist die Forderung der NGOs nach unabhängigen Kontrollen der Emissionen. Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre muss man kaum erklären, warum das wichtig ist. Auch die EU hat zur Einführung der Marktüberwachung in diesem Bereich konkrete Vorschläge gemacht. Denn derzeit gibt es sie nicht. Wenig überraschend haben die Mitgliedsländer, auch Deutschland, sich dagegen ausgesprochen, dass ihnen jemand beim systematischen Wegsehen über die Schulter blickt, und wesentliche Elemente des Vorschlages abgelehnt. Die abschließenden Verhandlungen über die Neufassung der sogenannten Typenzulassungsrahmenrichtlinie finden im Herbst statt.

Verbrenner oder Elektro oder was?

Die Herausforderungen sind also definiert. Für einen Umstieg auf emissionsarme Mobilitätsformen braucht es auf der einen Seite den Abbau von Subventionen, die solche Modelle stützen, die eben nicht klimafreundlich und schlecht für die Luft sind. Es braucht Vorgaben, um Emissionen schrittweise zu reduzieren und den Energieverbrauch zu senken. Und es braucht Institutionen, die die Einhaltung der Vorgaben verlässlich kontrollieren. Die bisherigen Regelungen und auch die Ankündigungen des Dieselgipfels sind dazu bei Weitem nicht ausreichend. Auch die jüngste Internationale Automobilausstellung (IAA) setzte hier keine Zeichen – im Gegenteil. Gezeigt werden in erster Linie PS-starke SUVs auf der einen, Fahrzeuge ohne Lenkrad und Pedale auf der anderen Seite. Von konkreten Schritten hin zu tatsächlich greifbaren Alternativen war

nichts zu sehen. Stattdessen spricht sich der oberste Verbandsvertreter der Hersteller dafür aus, die seit Jahren geltenden und seit Jahren missachteten Standards für gesunde Atemluft abzuschwächen.

Allem Anschein nach braucht Politik angesichts einer lobbystarken Industrie mehr Rückenwind. Sie hat deren Produkte besser zu kontrollieren und klare Vorgaben zu machen, anstatt sie bei der Entwicklung alternativer Technologien weiterhin zum Jagen zu tragen. Diesen Wind machen derzeit deutsche Verwaltungsgerichte, die ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge nicht nur für machbar, sondern für unverzichtbar halten, um Atemluft in Städten in einer Qualität sicherzustellen, wie der Gesundheitsschutz es gebietet und der Gesetzgeber es seit vielen Jahren verlangt. Womöglich kommt Unterstützung auch aus anderen Regionen dieser Welt, die den deutschen Hang zum Diesel noch nie haben nachvollziehen können und in denen diese Technologie im Pkw ein Nischenprodukt ist. Dort haben Hersteller längst auf andere Technologien gesetzt. Dass wir den Diesel brauchen, um Klimaschutz zu betreiben, ist ein sich hartnäckig haltender Mythos – die japanische Pkw-Flotte etwa kommt nahezu ohne Diesel aus, dennoch liegen die CO₂-Emissionen hier niedriger als in Deutschland. Jenseits von Pilotprojekten und Subventionen haben neue, umweltfreundlichere Technologien hierzulande offenbar nur dann eine Chance, wenn die gleichen Spielregeln für alle gelten und der Gesetzgeber sich darauf beschränkt, tatsächlich neutrale Wirkvorschriften zu erlassen, die sich an den erforderlichen Vorgaben für Klimaschutz und Luftreinhaltung orientieren. Wenn dann noch eine unabhängige Stelle prüft, dass die Regeln eingehalten werden, können wir den Rest getrost den Ingenieuren überlassen.

Dorothee Saar leitet den Bereich Verkehr und Luftreinhaltung bei der Deutschen Umwelthilfe.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 2400867-72,
E-Mail: saar@duh.de,
www.duh.de



Internationaler Naturschutz

UNESCO-Weltnaturerbe und die Zivilgesellschaft

Der „außergewöhnliche universelle Wert“ von Naturparadiesen bestimmt ihren Schutzstatus

Rund zweihundert Naturerbestätten zählt die Welterbeliste der UNESCO. Die Bedeutung der Zivilgesellschaft beim Schutz des Welterbes ist beachtlich: Umweltorganisationen setzen sich besonders für das Weltnaturerbe ein. Ist eine Welterbestätte akut oder potenziell bedroht, kann das UNESCO-Welterbekomitee die Stätte auf die Liste des gefährdeten Erbes der Welt setzen. ■ VON CLEMENS KÜPPER, UNESCO

Es gibt wohl kaum eine Welterbestätte, bei der die Zivilgesellschaft⁽¹⁾ nicht in irgendeiner Weise eine Rolle spielt. Für das Welterbe der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (UNESCO) hat sich die Zivilgesellschaft in der Vergangenheit sowohl für konkrete Welterbestätten als auch auf genereller, alle Welterbestätten übergreifender Ebene eingebracht.

So ist beispielsweise das bereits 2007 von der 16. Generalversammlung der Welterbekonvention bestätigte Grundsatzzpapier zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Welterbestätten zusammen mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft, anderen relevanten internationalen Organisationen und Fachleuten für Welterbe erarbeitet worden. Das Papier sieht unter anderem vor, dass der Klimawandel in allen Aspekten von Nominierungen, Management, Monitoring und Berichterstattung von Welterbestätten berücksichtigt wird.

UNESCO-Welterbekonvention soll unersetzliche Verluste verhindern

Die UNESCO hat 1972 das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, kurz Welterbekonvention, verabschiedet. Natur- und Kulturerbe zu kombinieren und zusammenzudenken, war und ist wegweisend. So gehören zu UNESCO-Welterbestätten herausragende kulturelle Artefakte und Kulturlandschaften sowie einzigartige Naturlandschaften und Schutzgebiete. Deren Verschwinden würde einen unersetzlichen Verlust für die Menschheit darstellen. Den Schutz des Welterbes sicherzustellen, ist Aufgabe der Völkergemeinschaft.

Als Beratungsgremium für den Bereich des Naturerbes fungiert die IUCN, die Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen, auch als Weltnaturschutzunion bekannt. Als Dachverband für internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen repräsentiert die IUCN auch die Zivilgesellschaft. Der Deutsche Naturschutzring beispielsweise ist Mitglied.

Um auf die UNESCO-Welterbeliste eingeschrieben zu werden beziehungsweise eingeschrieben zu bleiben, muss eine Welterbestätte die übergreifenden Merkmale der Einzigartigkeit, der Authentizität (nur bei Kulturerbe) und der Integrität sowie gleichzeitig mindestens eines der insgesamt zehn UNESCO-Kriterien erfüllen. Ist dies gegeben, erfüllt die Stätte die Anforderung, von „außergewöhnlichem universellem Wert“ zu sein.

Mit 193 Unterzeichnerstaaten ist die Welterbekonvention von so gut wie allen Staaten ratifiziert worden und damit das international bedeutendste Instrument für den Schutz des Kultur- und Naturerbes. Im Juli 2017 verzeichnete die UNESCO-Liste des Welterbes 1.073 Natur- und Kulturstätten in 167 Ländern. 42 der Welterbestätten befinden sich in Deutschland. Das zentrale Instrument zur Umsetzung der Welterbekonvention sind die „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. Sie schreiben Verfahren zum Schutz und zur Erhaltung von Welterbestätten fest und werden regelmäßig aktualisiert. Die Zivilgesellschaft wird in diesen Richtlinien explizit miteinbezogen. Artikel 12 regt die Unterzeichnerstaaten dazu an, eine breite Beteiligung von Akteuren bei der Identifizierung, Nominierung und beim Schutz

von Welterbestätten sicherzustellen. Dazu gehören neben ManagerInnen der Welterbestätten, regionalen Regierungen und Kommunen auch Nichtregierungsorganisationen und andere interessierte Akteure und Partner.

Wenn das Sekretariat der Konvention, das heißt das Welterbezentrum in Paris, Informationen erhält, dass sich der Zustand einer Welterbestätte verschlechtert hat, überprüft es so weit wie möglich Quelle und Inhalt der Informationen in Absprache mit dem betreffenden Mitgliedstaat und erfragt dessen Stellungnahme. Dies schreibt Artikel 174 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes vor.

Beispiel Kanada – indigene Gemeinschaft reicht Petition ein

Auf diese Weise können sich nicht staatliche Akteure wie zivilgesellschaftliche Organisationen oder auch Einzelpersonen in die Umsetzung der Welterbekonvention einbringen. Ein aktuelles Beispiel ist die Weltnaturerbebestätte Wood Buffalo National Park in Kanada. Mit fast 4,5 Millionen Hektar ist das im kanadischen Bundesstaat Alberta gelegene Schutzgebiet deutlich größer als Nordrhein-Westfalen.

Unter anderem zeichnet sich der Park durch die größte Population von wild lebenden Bisons in Nordamerika und als natürlicher Nistplatz des Schreikranichs aus. Eine weitere Attraktion des Parks ist das weltgrößte Binnenlanddelta, das sich an der Mündung der Flüsse Peace und Athabasca befindet. Im Dezember 2014 erhielt das Welterbezentrum eine Petition

der Mikisew Cree First Nation, einer der elf im Park lebenden indigenen Gemeinschaften. Die Petition weist auf Faktoren hin, die den außergewöhnlichen universellen Wert bedrohen würden. Dazu gehören unter anderem flussaufwärts gelegene bereits existierende sowie geplante Ölsandminen und Staudämme, die einen negativen Einfluss auf die Hydrologie und Biodiversität des Parks hätten, sowie Pläne für ein weiteres Wasserkraftwerk „Site C“ im Bundesstaat British Columbia. In der Petition wurde das Welterbekomitee dazu aufgerufen, die Welterbestätte auf die Liste des gefährdeten Welterbes zu setzen.

Auf der darauffolgenden 39. Welterbesitzung 2015 in Bonn forderte das Welterbekomitee Kanada dazu auf, eine Reactive Monitoring Mission des Welterbezentrums und IUCN einzuladen, um die Auswirkungen auf die Welterbestätte zu untersuchen und ihren Erhaltungszustand zu bewerten. Die umfangreiche Untersuchung fand dann im September und Oktober 2016 statt. Anfang 2017 veröffentlichte das Welterbezentrum den gemeinsamen Bericht (www.kurzlink.de/WoodBuffalo), der einen dringenden Handlungsbedarf sieht und wie alle Berichte von Reactive Monitoring Missions konkrete Handlungsempfehlungen enthält.

Noch bevor das Welterbekomitee dieses Jahr an Kanada appelliert hatte, alle Empfehlungen des Berichts umzusetzen, kündigte Kanada in einer vorläufigen Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen deren weitgehende Umsetzung und die Aufstellung eines Aktionsplans an. Dem für Umweltverträglichkeitsprüfungen verantwortlichen Gremium für geplante Ölsandprojekte ist im August 2017 angeordnet worden, die Auswirkungen auf den Wood Buffalo National Park, wie vom UNESCO-Welterbekomitee gefordert, zu untersuchen. Unabhängig davon hat die neue Regierung von British Columbia mittlerweile eine Überprüfung des bereits im Bau befindlichen Wasserkraftwerks „Site C“ angekündigt.

Im Februar und Dezember 2018 wird Kanada über den Schutzzustand des Wood Buffalo National Parks und die Implementierung der Empfehlungen der Reactive

Monitoring Mission des Welterbezentrums und der IUCN Bericht ablegen und im Dezember 2018 seinen Aktionsplan vorstellen. Im Sommer 2019 wird dann erneut das UNESCO-Welterbekomitee den Schutzzustand der Welterbestätte untersuchen und eine neue Entscheidung fällen.

Ausblick

Die Entwicklungen rund um den Wood Buffalo National Park sind nur ein Beispiel unter vielen, das die Rolle der Zivilgesellschaft, hier mit dem Ausgangspunkt einer Petition, illustriert. Petitionen spielen auch in zahlreichen anderen Fällen eine Rolle, sind aber nur eines von wenigen Instrumenten, die eingesetzt werden.

Dieses Jahr wurde zum ersten Mal in der Geschichte des UNESCO-Welterbekomitees das Civil Society World Heritage Meeting im Rahmen der 41. Welterbesitzung im polnischen Krakau organisiert. Ziel des Treffens war es, die Qualität und Effektivität zu verbessern, mit der die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Welterbekonvention involviert ist. Öfter als je zuvor bei einer Welterbesitzung hatten VertreterInnen der Zivilgesellschaft die Gelegenheit, Stellung zu beziehen.^[2]

Anmerkungen

- ▶ (1) Zivilgesellschaft hier als Begriff verstanden, der Nichtregierungsorganisationen und Institutionen, die Interessen von BürgerInnen vertreten, umfasst, zur Unterscheidung von VertreterInnen von Regierung oder Wirtschaft.
- ▶ [2] Anm. d. Red.: Stellung bezog auch das Welterbekomitee. Es forderte Polen auf, die Abholzungen im polnischen Białowieża-Nationalpark zu stoppen. – siehe *umwelt aktuell* 08/09.2017, S. 20, und diese Ausgabe S. 18.

Clemens Küpper ist seit Januar 2017 als Beigeordneter Sachverständiger beim UNESCO-Welterbezentrum in Paris für UNESCO-Weltnaturerbestätten in Nordamerika und Europa zuständig. Zuvor war er unter anderem als Referent beim DNR tätig.

Kontakt:

Tel. +33 (0)1 / 4568-1525,

E-Mail: c.kuepper@unesco.org,

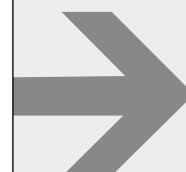
org.whc.unesco.org,

whc.unesco.org/en/list



Nachhaltigkeit

A-Z



A wie Auwald

Wenn Auwälder zu Wüsten werden, hat oft der Mensch seine Hand im Spiel: Mit Wasser aus dem chinesischen Tarimfluss werden die umliegenden Felder bewirtschaftet – die Folgen sind verheerend. Nur durch ein gezieltes, nachhaltiges Wassermanagement, das alle ökosystemaren Prozesse berücksichtigt, können die Tugai-Wälder im Tarimbecken erhalten werden. Ein weiterer Wettstreit zwischen Ökologie und Ökonomie.

Martin Kuba

Ökosystemare Prozesse und Ecosystem Services

Eine geografische Betrachtung der anthropogenen Einwirkungen auf die Auwälder des Tarimflusses in Nordwest-China

222 Seiten, broschiert mit zahlreichen farbigen Abbildungen, 34,95 Euro, ISBN 978-3-96238-001-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Demokratie und Menschenrechte

Bedrohte Zivilgesellschaft

Über die neue Qualität eines alten Phänomens und den Kampf um Handlungsspielräume

Die Verfolgung Einzelner oder ganzer Gruppen nimmt weltweit zu. Grundlegende Rechte werden für die Zivilgesellschaft vielerorts eingeschränkt. Nur in 26 Ländern können sich engagierte BürgerInnen einigermaßen frei äußern. Das macht die internationale Zusammenarbeit für Nichtregierungsorganisationen immer schwieriger. Die Politik muss aktiv für Menschenrechte kämpfen. Sie sind wichtiger als Profite. ■ VON JOSEPHINE KOCH, FORUM UMWELT & ENTWICKLUNG

In der Türkei wurden seit dem gescheiterten Putsch im Juli 2016 Zehntausende Personen unter dem Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung inhaftiert. Hierzulande bekannt ist vor allem die Festnahme des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel, der deutschen Journalistin Mesale Tolu oder die des Menschenrechtsaktivisten Peter Steudtner. Die Verfolgung oder zumindest Gängelung von zivilgesellschaftlichen Akteuren ist allerdings ein weltweiter Trend: Laut dem aktuellen Monitor der Organisation Civicus von 2017 kann sich die Zivilgesellschaft mittlerweile nur noch in 26 von 195 Staaten weltweit frei äußern, versammeln und vereinigen. Das sind gerade einmal drei Prozent der Weltbevölkerung.⁽¹⁾

Einschüchterung, Repressionen, Verbote und physische Gewalt gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren sind kein neues Phänomen. Seit einiger Zeit erleben wir jedoch eine neue Qualität. Massiver denn je werden AktivistInnen, JournalistInnen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und soziale Bewegungen nicht nur in autoritären Systemen, sondern auch in formal demokratischen Staaten bedroht, wenn sie sich in politischen, wirtschaftlichen oder umweltpolitischen Angelegenheiten zu Wort melden. Wo früher einzelne NGOs diffamiert wurden, ist heute die gesamte Zivilgesellschaft systematischen Angriffen ausgesetzt.

Schikanen per Gesetz, Druck durch Kontrolle, Verfolgung und Hetze

Immer mehr Länder erlassen Gesetze und administrative Schranken, die die Rechte und Handlungsräume der Zivilgesellschaft

einschränken, so übrigens auch in acht der G20-Staaten. Die Palette reicht von Versammlungs-, Demonstrations-, Presse- und Zutrittsverboten – beispielsweise zu Konfliktregionen, Minenabbaugebieten oder besetzten Zonen – über das Verbot von Sprachen oder der Ausübung kultureller beziehungsweise religiöser Traditionen bis hin zu Gesetzen, die die Einforderung von Menschenrechten unter Strafe stellen. Bekannt ist dies bisher vor allem aus autoritären Staaten.

In sogenannten partiellen Demokratien werden dagegen statt Gesetzen scheinbar unverfängliche Regularien erlassen, deren Interpretationsspielraum staatlichen Autoritäten erlaubt, zu intervenieren, wenn sie sich von NGOs kritisiert oder in ihren Kerninteressen berührt sehen. Üblich sind langwierige Registrierungsprozesse für NGOs und immer neue, komplizierte Berichtspflichten über ihre Finanzen, MitarbeiterInnen und UnterstützerInnen. Die Folge: NGOs verlieren ihre Lizenzen, müssen Bußgelder zahlen, können sich gar nicht erst gründen oder müssen die Verhaftung ihrer MitarbeiterInnen hinnehmen. Ein weiteres typisches Repressionsmittel ist der reglementierte Zugang zu den Finanzen von NGOs. Sie müssen Konten bei staatlich kontrollierten Banken führen, die ihre Einzahlungen überwachen. Andernfalls werden die Konten eingefroren. In den letzten Jahren wurden diese Schikanen im Namen der nationalen Sicherheit häufig als Präventionsmaßnahmen gegen Terrorismus gerechtfertigt. NGOs, die mit Nord-PartnerInnen zusammenarbeiten, werden zudem als „subversiv“, „antinationalistisch“ oder „HelferInnen ausländischer AgentInnen“ gebrandmarkt und für

die instabile politische oder wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht. Die Verbreitung von Gerüchten, Korruptionsvorwürfen und Denunziationen gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren spaltet so die Zivilgesellschaft eines Landes. Mehrere, gegeneinander arbeitende Zivilgesellschaften entstehen. Angeheizt werden die Spannungen von den Erdogans, Putins, Le Pens oder Trumps, die mit ihren nationalistischen, rechtspopulistischen Hetzkampagnen gegen ihre KritikerInnen Stimmung machen. Das Beispiel Philippinen zeigt zudem, dass restriktive NGO-Gesetze oder Diffamierungen nicht immer nötig sind, um unliebsame Teile der Zivilgesellschaft mundtot zu machen. Das Land hat sowohl eine der größten NGO-Dichten der Welt als auch eine der höchsten Mordraten von NGO-Mitgliedern, bei quasi inexisterter Strafverfolgung.

Business first und andere Einfallstore für Korruption und Polarisierung

Hinter den Repressionen gegenüber der Zivilgesellschaft stehen meist knallharte wirtschaftliche Interessen. Regierungen billigen das Vorgehen transnationaler und lokaler Unternehmen oder agieren selbst als deren Komplizen. Die Rolle des Big Business ist dabei nicht zu unterschätzen. Mittlerweile sind drei Viertel der 100 größten Ökonomien weltweit Kapitalgesellschaften, nicht Nationalstaaten. Vor allem die öffentlich und privaten Partnerschaften bilden Einfallstore für Korruption. Staaten neigen daher immer mehr dazu, ökonomische statt zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume zu sichern. Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung haben Priorität, kritische

Akteure der Zivilgesellschaft werden häufig als störende Bremser empfunden. Auch Deutschland folgt diesem Business-first-Prinzip. Daran ändern auch halbherzige Versuche (Stichwort Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte), deutsche Unternehmen im In- und Ausland in ihre sozio-ökologische Verantwortung zu nehmen, kaum etwas. Rüstungsexporte in und Rohstoffimporte aus Ländern, in denen die Zivilgesellschaft drangsaliiert wird, werden so sicher nicht unterbunden. Eine unfaire Handelspolitik und die Kooperation mit undemokratischen Regierungen fördert zudem die Ungleichheit und Polarisierung in den betroffenen Ländern.

Mögliche Gegenstrategien

Die Bundesregierung sollte verbindliche Prüfmechanismen einführen, die gewährleisten, dass politische und wirtschaftliche Entscheidungen keinen negativen Einfluss auf Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Handlungsräume in anderen Ländern zur Folge haben. Hierfür müssten die Ministerien allerdings besser und ressortübergreifend zusammenarbeiten. Es sollten regelmäßig institutionalisierte runde Tische zum Austausch der Zivilgesellschaft mit VertreterInnen der verschiedenen Ministerien zum Thema eingerichtet werden. Daneben wäre eine Auswahl von Fokusländern sinnvoll, anhand derer Geberorganisationen und NGOs gemeinsam mit lokalen PartnerInnen prüfen, wie sich durch Kooperation ein zivilgesellschaftlicher Handlungsspielraum erweitern lässt. Notwendig ist außerdem eine stärkere Einbindung der deutschen Botschaften in den jeweiligen Ländern in die Thematik.⁽²⁾

NGOs und das Establishment

Als NGOs und Geberorganisationen in Deutschland müssen aber auch wir selbstkritisch fragen, ob wir bedrohten Zivilgesellschaften wirklich die Unterstützung geben, die sie brauchen. Die unterschiedlichen Alltagsrealitäten haben zu Entfremdungen und Abhängigkeiten zwischen den Nord- und Süd-NGOs geführt. Das Projektdesign von Entwicklungsorganisationen des Nor-

dens beispielsweise passt zuweilen nicht zu den Bedürfnissen vor Ort. Angesichts der wachsenden Anzahl regierungsnaher NGOs zum Beispiel in Russland, China oder der Türkei ist zudem zu fragen, ob wir immer mit den richtigen zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten. Möglicherweise sind wir aber auch selbst schon „Establishment“. Vor allem die stark forcierten Multi-Akteurs-Partnerschaften, bei der zivilgesellschaftliche Akteure mit VertreterInnen aus Politik und Privatwirtschaft konsensorientiert zu einer bestimmten Thematik zusammenarbeiten, bergen die Gefahr einer Scheineinbindung der Zivilgesellschaft. Daneben verhindert auch hierzulande ein Wettbewerb um Fördertöpfe, Jobs und Sichtbarkeit, dass die organisierte Zivilgesellschaft solidarisch und effektiv an einem Strang zieht. Gleichzeitig verliert sie damit den Kontakt zu ihrer Basis. Unsere Aufgabe ist es also, uns auch mal selbst zu hinterfragen, kritisch zu bleiben und authentische Lobbyarbeit zu leisten. Die Bundesregierung hingegen sollte neben Absichtserklärungen echten politischen Willen zeigen und Menschenrechte klar vor Profitinteressen stellen.

Anmerkungen

- ▶ (1) Vgl. Civicus (2017): <https://monitor.civicus.org/globalfindings0417>
- ▶ (2) Mehr dazu im Diskussionspapier vom Forum Umwelt und Entwicklung et al.: www.forumue.de/wp-content/uploads/2017/01/Zivilgesellschaftliches-Engagement-weltweit-in-Gefahr.pdf

Die Politikwissenschaftlerin Josephine Koch arbeitet beim Forum Umwelt und Entwicklung und engagiert sich in dem zivilgesellschaftlichen Bündnis YASunidos aus Ecuador.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 678177574,
E-Mail: koch@forumue.de,
www.forumue.de



Eine Anleitung zum Widerstand



»Widerstand ist etwas, das man lernen kann – wie Skifahren.«

Alexander Schiebel

Überall befindet sich die industrielle Landwirtschaft auf dem Vormarsch. Überall? Nein! Ein unbeugsames Dorf in Südtirol hört nicht auf, Widerstand zu leisten, um die erste pestizidfreie Gemeinde Europas zu werden. Eine wunderbare Mischung aus Porträt und Inspirationsquelle für Widerständler!

Alexander Schiebel

Das Wunder von Mals
Wie ein Dorf der Agrarindustrie die Stirn bietet



oekom verlag, München
240 Seiten, Klappenbro-schur
19,- Euro
ISBN: 978-3-96006-014-7
Erscheinungstermin:
04.09.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

In eigener Sache: Zehn Jahre umwelt aktuell

Liebe Leserin, lieber Leser,

Zehn Jahre umwelt aktuell – zehn Jahre Neuigkeiten und Hintergründe zum Stand der Umweltdebatte in Deutschland und Europa. Um die Vielfalt an Informationen, Gesetzen und Entwicklungen zu einem kompakten Umweltwissen zu bündeln, gründeten der Deutsche Naturschutzring (DNR) und der oekom verlag den Informationsdienst umwelt aktuell und machten ihn zu einem Erfolgsmodell.

In der vergangenen Dekade gab es viel zu berichten: Über Atomausstieg, Pariser Klimaabkommen oder die Agenda 2030. Die Umwelt-, Natur- und Tierschutzverbände haben viel erreicht. Unsere Themen und Forderungen sind im Mainstream angekommen und zu einem festen Bestandteil der öffentlichen Debatte geworden. umwelt aktuell hat diese Entwicklungen fachkundig begleitet und die Debatten durch Kom-

mentare und Interviews mit ExpertInnen gleichzeitig in den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang eingeordnet. Der DNR und der oekom verlag – als der führende Fachverlag für Ökologie und Nachhaltigkeit – freuen sich über den Erfolg des Konzeptes und werden es in Zukunft weiterentwickeln.

Die Herausforderungen dafür werden dabei eher mehr als weniger: Die Belastung der planetaren Grenzen wird durch die Fortführung einer wachstumsorientierten Wirtschaft und umweltschädlicher Subventionen noch zunehmen. Um die Gestaltung einer zukunftsfähigen Umweltpolitik für eine sozial gerechte Transformation werden wir weiterhin hart ringen müssen. Es bleibt spannend. Und eins ist dabei sicher: Mit umwelt aktuell bleiben Sie auch weiterhin gut informiert.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Kai Niebert
Herausgeber und
Präsident
des Deutschen
Naturschutzrings



Jacob Radloff
Verleger und
Geschäftsführer
des oekom verleges



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft I

Wie geht es weiter mit Plastik?

■ Die europäische Nichtregierungsorganisation (NGO) Rethink Plastik hat die EU-Kommission aufgefordert, eine Strategie zu entwickeln, die Vorschläge zur Verminderung, Neugestaltung und besseren Behandlung von Plastik enthält.

Was heißt das konkret? Zuerst eine absolute Verminderung des Plastikaufkommens. Die NGOs schlagen hierzu gesetzliche Schritte beispielsweise gegen Einwegverpackungen und Mikroplastik vor. Die Neugestaltung von Kunststoffen würde eine längere Lebensdauer, bessere Recyclingfähigkeit und Schadstofffreiheit bedeuten. Zur besseren Behandlung zählen höhere Sammel- und Recyclingquoten in Europa.

Bis Ende dieses Jahres muss die Kommission eine Plastikstrategie im Rahmen des Aktionsplans zum Kreislaufwirtschaftspaket erstellen. Rethink Plastik fordert einen transparenten Prozess von

der Kommission. Ende September (nach Redaktionsschluss) findet dazu eine Stakeholder-Konferenz statt.

Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) hatte im Juli einen Forderungskatalog für die Zukunft des Kunststoffrecyclings in Deutschland herausgegeben. Hauptforderung ist mehr Qualität statt Quantität beim Recycling. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/RethinkPlas-BriefKOM
- ▶ www.rethinkplasticalliance.eu/
- ▶ www.kurzlink.de/BVSE-Ford-Plastikrec

Kreislaufwirtschaft II

Produktinfosystem verlangt

■ Die Konsultation der EU-Kommission zur Analyse der Schnittstellen von Chemikalien-, Produkt- und Abfallgesetzgebung ist beendet. Hauptergebnis: Umweltorganisationen wollen vor allem saubere Recyclingströme.

Das Europäische Umweltbüro (EEB), ClientEarth und CHEM Trust sehen in der Schaffung eines harmonisierten Informati-

onssystem, das alle Informationen zur chemischen Zusammensetzung von Produkten enthält, eine Lösung dafür. Die Daten könnten beispielsweise über das Scannen von Barcodes laufen, so die britische NGO CHEM Trust.

Diese Informationen müssen Recyclern und Herstellern von Produkten mit Recyclinganteilen besser zugänglich gemacht werden. Artikel 33 von REACH, dem Chemikalienregister der EU, besagt, dass alle Unternehmen innerhalb von 45 Tagen Auskunft über den Anteil von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in ihren Produkten machen müssen. Bisher kommen Hersteller dieser Pflicht aber nur mäßig nach.

Neben einer besseren Umsetzung von Artikel 33 sollen vor allem sichere Alternativen zu gefährlichen Stoffen stärker unterstützt werden, fordern die NGOs. Dies könnte über eine Onlineplattform geschehen, über die Unternehmen ihre Alternativen bekannt machen und ihr Wissen austauschen können.

Die Kommission hatte im Januar zu den überschneidenden Gesetzgebungen bereits einen Fahrplan herausgegeben. Die nächsten Schritte bleiben nun abzuwarten. [es]

- Auswertung der Konsultation auf ChemicalWatch: www.kurzlink.de/CW-konsu-chemprodabf
- Fahrplan der Kommission: www.ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2016_116_cpw_en.pdf

Möbel

Neue Kriterien bei öffentlicher Beschaffung

■ Die EU-Kommission hat im August neue Kriterien für die Beschaffung nachhaltigerer Möbel für die öffentliche Hand herausgegeben. Die Regeln sind allerdings freiwillig. Ziel ist es, Möbel anzuschaffen, die besser reparierbar und recycelbar sind und für die ersten Jahre Gewährleistungen für das Ausbessern oder Austauschen von Einzelteilen bieten. Laut EU-Kommission werden bisher Möbel aufgrund von Mängeln oder Generalüberholungen frühzeitig ersetzt, was zu einem hohen Ressourcenverbrauch führt.

Ein weiteres Kriterium ist der Schadstoffgehalt der Möbel. Es gelten Grenzwerte für gefährliche Chemikalien wie Cadmium oder Formaldehyd. Möbel, die seit letztem Sommer unter dem EU-Ökolabel zertifiziert sind, werden keine Probleme haben, die Kriterien zu erfüllen. [es]

- www.kurzlink.de/Kom-Krit-Moebel-Besc

Nanomaterialien

EU-Kommission zu nachlässig

■ Dreieinhalb Jahre war die EU-Kommission im Verzug, eine Liste zu Nanomaterialien in Kosmetika herauszugeben. Die Umweltrechtorganisation ClientEarth hat sich dazu im August beim europäischen Ombudsmann beschwert.

Das Vorgehen der Kommission sei nicht rechtmäßig gewesen, so der Vorwurf von ClientEarth. Zwar veröffentlichte die Kommission das Nanoregister im Juni, die dargestellten Informationen seien allerdings immer noch nicht ausreichend. Es würde

nicht deutlich werden, welche Nanomaterialien in welchen Kosmetikprodukten zu finden seien und welche Gefahren diese bergen.

Die Kommission hatte zuvor mehrmals behauptet, die Liste der Nanomaterialien in wenigen Wochen zu veröffentlichen, ohne dies tatsächlich zu tun. Zudem hatte sie den Zugang zu wichtigen Dokumenten verweigert, was bereits gerichtlich verfolgt wird.

„Die EU-Gesetzgebung erkennt die Gefahr an, die Nanomaterialien für uns Menschen darstellen. Deshalb ist das Recht auf Information hier besonders wichtig. Unsere Beschwerde an den Ombudsmann weist darauf hin, dass die Kommission dieses Recht konstant gebrochen hat“, sagte Anne Friel, Anwältin von ClientEarth. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schiedsperson, bei der sich EU-BürgerInnen über Missstände bei der Tätigkeit der EU-Institutionen beschweren können. [es]

- www.clientearth.org/commission-facing-eu-legal-watchdog-nano-chemicals-cosmetics

Luftschadstoffe

Keine Ausnahme für Luftverpester

■ Neun EU-Mitgliedstaaten haben im Rahmen der nationalen Emissionsrichtlinie um Erlaubnis zur Überschreitung von Grenzwerten bestimmter Luftschadstoffe gebeten, weil sie deren Werte nicht einhalten können. Das kritisierten europäische Umweltverbände scharf.

In einem gemeinsamen Brief appellierten fünf Umweltorganisationen – unter anderem das Europäische Umweltbüro (EEB), Transport&Environment und ClientEarth – an Umweltkommissar Karmenu Vella, dieser Forderung der Mitgliedstaaten nicht nachzugehen.

Die Anfrage zur Überschreitung von Schadstoffgrenzwerten bezieht sich rückwirkend auf die Periode von 2010–2015 und beruft sich auf eine Ausnahmeklausel, die Mitgliedstaaten berechtigt, unter bestimmten Umständen mehr Schadstoffe auszustoßen. In fast allen Fällen geht es um

zu hohe Stickoxidwerte (NOx). Die betroffenen Länder, unter anderem Deutschland und Frankreich, erklären dies durch den unerwartet hohen Emissionsausstoß von Dieselfahrzeugen.

Die Umweltverbände weisen diese Begründung zurück. Dies sei ein vorgeschobenes Argument, um von dem eigenen Versagen abzulenken, zu wenig für bessere Luftqualität getan zu haben. Die Emissionsbelastungen durch Dieselfahrzeuge seien lange vorher bekannt gewesen, betonten die Umweltorganisationen.

Die überarbeitete nationale Emissionsrichtlinie (NEC) gilt seit Dezember 2016 und enthält strengere Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe wie Stickoxide und Ammoniak. Die geforderten Ausnahmeanfragen beziehen sich somit noch auf die alten Grenzwerte. Derzeit werden sie allerdings in mehr als 130 Städten in der EU überschritten.

Dies ist ein Grund, weshalb die Kommission im Juli einen Fahrplan zum Fitness-Check der Richtlinie über Luftqualität veröffentlicht hat. Die Richtlinie setzt Luftqualitätstandards und verlangt von den Mitgliedstaaten die Überwachung und Eingrenzung ihrer Luftverschmutzung. Die Überarbeitung soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein und wird eine öffentliche Konsultation enthalten. [es]

- www.kurzlink.de/EEB-Brief-NEC-Ausnah
- Fahrplan der Kommission zum Fitness-Check: www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-3763998_en

Kraftwerke

Umweltstandards festgelegt

■ Ende Juli hat die EU-Kommission einen wichtigen Schritt für weniger Luftverschmutzung getan: Großfeuerungsanlagen wie zum Beispiel Kohlekraftwerke müssen bis Mitte 2021 verschärfte Emissionsgrenzwerte einhalten.

Das Referenzdokument für die beste verfügbare Technik (BREF) für Großfeuerungsanlagen regelt, wie viele Abgase diese Anlagen in die Luft pusten dürfen. ►

Die 3.500 Anlagen in der EU, unter anderem Heizwerke, Elektrizitätswerke und vor allem Kohlekraftwerke, machen bisher zwei Drittel aller industriellen Luftverschmutzer aus. Die Einhaltung der verschärften Emissionsgrenzwerte soll mit dem neuen BREF-Dokument bis Mitte 2021 überprüft werden. Dies betrifft Luftschadstoffe wie Feinstaub, Schwefel und Stickoxide.

Die Regeln wurden trotz großen Widerstands aus kohlefreundlichen Ländern beschlossen – wie Deutschland, das sich im April noch gegen die Verschärfung der Regelung gestellt hat.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) wertet diesen Schritt als großen Erfolg für eine europäische Energiewende. [es]

- ▶ www.ec.europa.eu/environment/pdf/31_07_2017_news_en.pdf
- ▶ www.eeb.org/new-rules-hasten-end-for-europes-dirtiest-power-plants

FCKW

Verordnung noch relevant?

■ Die EU-Kommission hat einen Fitness-Check gestartet, um die Wirksamkeit der Verordnung zu ozonschädigenden Stoffen zu überprüfen. Dies könnte zu einer Revision der sogenannten ODS-Verordnung (Regulation on Ozone Depleting Substances) führen. Die Kommission hinterfragt auch, ob die Verordnung in einigen Teilen noch relevant ist. Da es immer mehr Alternativen zu ozonschädigenden Stoffen gebe, müssten insbesondere die Ausnahmestimmungen für diese Substanzen geändert werden.

Zu den ozonschädigenden Stoffen zählen unter anderem Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW), Halone und Methylbromid, die als Kühlmittel in Kühlschränken und Klimaanlage, als Lösungsmittel für Reinigungszwecke oder als Pestizide verwendet werden. Die ODS-Verordnung ist Teil der Umsetzung des internationalen Montreal-Protokolls in europäisches Recht. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/KOM-Roadmap-FC-ODS

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Welthandel

Mehr Gerechtigkeit gefordert

■ Auf seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause hat das Plenum des EU-Parlaments eine rechtlich unverbindliche Entschließung für einen gerechteren Welthandel angenommen. Die EU-Abgeordneten schlagen eine Reform der globalen Wertschöpfungsketten (global value chains) vor, um ArbeitnehmerInnen und die Umwelt weltweit besser zu schützen.

So empfehlen sie, die soziale Verantwortung von Unternehmen stärker einzufordern sowie das Verbot von Zwangsarbeit und den Schutz der Menschenrechte künftig in Handelsabkommen, die die EU mit Drittstaaten abschließt, zu verankern. Darüber hinaus sollen Produkte mit einem Label gekennzeichnet werden, das deren soziale Auswirkungen für VerbraucherInnen sichtbar macht. Auch solle die EU-Kommission Kriterien entwickeln, um Whistleblower besser zu schützen, die Fälle von Zwangsarbeit und Menschenhandel aufdecken. [aw]

- ▶ EU-Parlament zu Welthandel: www.kurzlink.de/eup-handel-120917

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Klimawandel

Extremer und heißer

■ Einer aktuellen Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der EU zufolge werden Wetterextreme in Europa bis zum Jahr 2100 in Anzahl und Intensität deut-

lich zunehmen. Nach Ansicht der AutorInnen der Studie könnten schätzungsweise 152.000 Menschen jährlich extremen Wetterereignissen wie Hitzewellen, Überflutungen, Dürren oder Waldbränden zum Opfer fallen. Zwei Drittel aller EU-BürgerInnen würden darüber hinaus unter den Folgen von Extremwetter leiden. Topografisch wäre das südliche Europa wahrscheinlich die am stärksten betroffene Region.

In einer zweiten Studie untersuchten ForscherInnen des JRC den Zusammenhang zwischen Luftfeuchtigkeit und Temperaturentwicklung. Bei einem globalen Temperaturanstieg um 4 Grad Celsius werden extreme Hitzewellen von 55 Grad Celsius sehr wahrscheinlich zur Normalität – auch in Europa. [aw]

- ▶ Extremwetter-Studie: www.press.thelancet.com/weatherhealth.pdf
- ▶ Studie zu Luftfeuchtigkeit und Hitzewellen: www.nature.com/articles/s41598-017-07536-7

Vor der UN-Klimakonferenz

Resolution beschlossen

■ Die Mitglieder des Umweltausschusses im EU-Parlament haben eine Resolution für die 23. UN-Klimakonferenz (COP23) im November in Bonn verabschiedet.

Sie fordern, die EU-Kommission solle bis 2018 eine Strategie erarbeiten, wie die EU eine vollständige Dekarbonisierung bis Mitte des Jahrhunderts erreichen kann. Übergeordnetes Ziel sei die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 Grad Celsius, besser noch auf 1,5 Grad Celsius. Auch sollen Investitionen in Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens gebracht werden. Geldströme sollen weg von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren nachhaltigen Energiequellen gelenkt werden. Die Kommission soll sich zudem dafür einsetzen, das europäische Emissionshandelssystem mit anderen Systemen weltweit zu verbinden.

Die Resolution wird voraussichtlich Anfang Oktober im Plenum des EU-Parlaments zur Abstimmung gestellt. Eine Delegation von EU-ParlamentarierInnen nimmt vo-

raussichtlich an der COP23 teil, die vom 6.–17. November in Bonn stattfindet. [aw]

- Resolution (TOP 9):
www.kurzlink.de/envi-070917

Deutsch-französische Kooperation

Klimapolitischer Pas de Deux

■ Das deutsch-französische Tandem hat sich Anfang September auf Arbeitsebene zusammengefunden, um nach eigenen Angaben die klimapolitische Zusammenarbeit voranzutreiben. Beide Länder wollen sich auf EU-Ebene für den Abschluss des Trilogus zur Novellierung des europäischen Emissionshandels (EU-ETS) noch in diesem Jahr einsetzen. Ebenfalls wollen sie sich im Umweltministerrat, der am 13. Oktober tagt, dafür starkmachen, eine allgemeine Ausrichtung zur Verordnung der Lastenteilung (Effort Sharing Regulation, ESR) zu finden. Auch soll eine Klimaschutzinitiative die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden auf beiden Seiten des Rheins stärken. Die französische Regierung plant zusätzlich ein Gipfeltreffen am 12. Dezember, um eine Bestandsaufnahme der Fortschritte im Bereich der Klima- und Energiepolitik zu machen.

Darüber hinaus kündigte der französische Umweltminister Nicolas Hulot an, sein Land werde ab 2040 die Exploration und Förderung von Erdöl und -gas beenden. Laut Nachrichtendienst ENDS ist dies eher Symbolpolitik, da mehr als 80 Prozent des Energiebedarfs in Frankreich durch Atomenergie gedeckt werden. [aw]

- BMUB: www.kurzlink.de/bmub-de-fr-040917
- ENDS (kostenpflichtig):
www.endsurope.com/article/50184/france-says-goodbye-to-domestic-hydrocarbons

Emissionshandel I

EU und Schweiz verbunden

■ Die EU-Kommission hat im August die Verknüpfung des Schweizer mit dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-

ETS) vollendet. Nach Inkrafttreten der Vereinbarung, voraussichtlich 2019, können Emissionszertifikate des EU-Systems in dem Schweizer System verwendet werden und umgekehrt. Die Verhandlungen um die Verschmelzung der beiden Systeme laufen bereits seit 2010. Klimakommissar Miguel Arias Cañete begrüßte die Einigung: „Beide Seiten haben hart gearbeitet, und ich bin stolz auf die Fortschritte, die wir zusammen mit unseren Schweizer Kolleginnen und Kollegen erzielt haben. Als das größte Emissionsobergrenzen- und -handelssystem der Welt haben wir uns immer für die Entwicklung des internationalen Kohlenstoffmarktes eingesetzt.“

Das EU-ETS ist das einzige marktbaasierte Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels. Aufgrund der hohen Anzahl an Zertifikaten leidet das Instrument jedoch seit Jahren unter viel zu niedrigen Preisen, die nicht die tatsächlichen Kosten der verursachten CO₂-Emissionen widerspiegeln. [lr]

- EU-Kommission zu ETS:
www.kurzlink.de/eu-ch-ets-160817

Emissionshandel II

Langstrecke macht weiter die Fliege

■ Das Plenum des EU-Parlaments hat im September die Ausnahme für den internationalen Flugverkehr vom Emissionshandel bis 2020 verlängert.

Der sogenannte „Stop-the-Clock“-Mechanismus bleibt weiter bestehen, Interkontinentalflüge nehmen weiterhin nicht am europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) teil. Die Aufnahme in das EU-ETS ab 2021 wollen die EU-ParlamentarierInnen von der Wirksamkeit des geplanten Instruments abhängig machen, das die Internationale Zivile Luftfahrtorganisation (ICAO) zur Reduktion und Kompensation von Treibhausgasemissionen im internationalen Flugverkehr einführen will (Carbon Offsetting and Reduction Scheme in International Aviation, CORSIA).

Umkämpft und unverzichtbar



»Die Familie der Seltenen Erden erzählt eine faszinierende Geschichte unserer Industriegesellschaft.«

Luitgard Marschall

Von der Militärtechnologie bis zur Kommunikations- und Energietechnik gestalten wir mit den sogenannten Seltenen Erden unseren modernen Alltag. Der zehnte Band der Reihe Stoffgeschichten informiert über Geschichte, Verwendung und Bedeutung von Neodym, Europium & Co.

Luitgard Marschall,
Heike Holdinghausen

Seltene Erden
Umkämpfte Rohstoffe des Hightech-Zeitalters



oekom verlag, München
240 Seiten, Hardcover
24,- Euro
ISBN: 978-3-86581-844-7
Erscheinungstermin:
02.10.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

Die Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) nahm die Entscheidung wohlwollend auf, da der Ausschluss nicht unbegrenzt sei. Die ICAO werde unter Druck gesetzt, jetzt zu liefern.

Außerdem haben die EU-ParlamentarierInnen dafür gestimmt, dass im Falle eines harten Brexit sämtliche kostenlose Emissionszertifikate, die britische Flugunternehmen halten, für ungültig erklärt werden.

Mit der Abstimmung erhielt die Berichterstatterin Julie Girling (S&D, Vereinigtes Königreich) das Verhandlungsmandat für den Trilog mit EU-Kommission und Ministerrat. [aw]

- ▶ EU-Parlament zu ETS im Luftverkehr: www.kurzlink.de/ep-flight-ets-130917
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-aviation-130917

Wald- und Landnutzung

Trickreiche CO₂-Senken-Rechnung

■ Im September hat das EU-Parlament über den Bericht der Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) abgestimmt. Die EU-Mitgliedstaaten sollen bis 2030 dafür sorgen, dass CO₂-Emissionen und CO₂-Bindung durch Wälder, Ackerland und Grasland ausgeglichen sind. Nach 2030 sollen die EU-Staaten dafür Sorge tragen, dass mehr CO₂ gebunden als emittiert wird.

Aus Sicht von Umweltverbänden ist der angenommene Text dennoch ein herber Rückschlag im Kampf gegen den Klimawandel. So bemängelte Hanna Aho von FERN den angepeilten Zeitraum 2000 bis 2012, um den forstwirtschaftlichen Referenzwert zu berechnen. Die EU-Kommission hatte 1990 bis 2009 vorgeschlagen. Aho erläuterte: „Das bedeutet, dass CO₂-Emissionen aus der gestiegenen Holzernte für Bioenergie, die mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie von 2009 angeregt wurden, nicht berücksichtigt werden.“ Der Referenzwert ist entscheidend, da Änderungen der Wald- und Landnutzung an diesem gemessen werden. Staaten könnten

die atmosphärischen Auswirkungen ihrer forstwirtschaftlichen Aktivitäten zu ihren Gunsten manipulieren.

Weitere problematische Aspekte: Holzprodukte, etwa Baumaterial oder Möbel, sollen als Kohlenstoffspeicher gewertet werden. Auch soll es den EU-Staaten ermöglicht werden, LULUCF-Zertifikate auf den Emissionsausstoß in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall anzurechnen. Einen Lichtblick machte Aho beim Management von Feuchtgebieten aus. Die Trockenlegung von Mooren etwa würde sich nach dem Willen des EU-Parlaments in den Berechnungen negativ niederschlagen.

Voraussichtlich im Oktober wird der Ministerrat seine allgemeine Ausrichtung festlegen. Anschließend können die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/ep-lulucf-130917
- ▶ FERN: www.fern.org/sites/fern.org/files/Final%20LULUCF%20PR.pdf

EU-Erneuerbaren-Richtlinie

Ausbauziel 2030 deutlich anheben

■ Die Mitglieder des Industrieausschusses im EU-Parlament (ITRE) haben sich auf ihrer Sitzung Anfang September auf eine deutliche Steigerung des 2030-Ziels für erneuerbare Energien verständigt.

Nach Informationen des Nachrichtendienstes EurActiv kritisierten die ParlamentarierInnen den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Anteil von mindestens 27 Prozent erneuerbarer Energien am Energiemix bis 2030 als zu gering. Ebenso bewerteten es die Ausschussmitglieder als höchst problematisch, dass es ab 2021 keine verbindlichen nationalen Ausbauziele für die Mitgliedstaaten mehr geben soll.

Des Weiteren versprach eine Vertreterin der EU-Kommission während des Treffens, dass die EU-Exekutive ihre Folgenabschätzung zu den Kosten von erneuerbaren Energien derzeit auf den neuesten Stand bringe. Bisherige Folgenabschätzungen basierten auf überholten Daten aus dem Jahr 2014.

Der Europaabgeordnete Claude Turmes (Grüne/EFA, Luxemburg) begrüßte dies und sagte, ein „Realitäts-Check“ der Kosten sei dringend notwendig. Schließlich sei es „verrückt“, wenn bei gleichbleibenden Kosten mehr erneuerbare Energien genutzt werden könnten, dies aber nicht getan werde.

Am 28. November stimmt der federführende ITRE voraussichtlich über den Berichtsentwurf zur Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie ab. [aw]

- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/euractiv-ee-050917
- ▶ Dokument RED II: [www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2016/0382\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=&reference=2016/0382(COD))

EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Zwist im EU-Parlament

■ Wie hoch das Einsparziel von Energie bis 2030 sein soll, entzweit EU-ParlamentarierInnen im Umwelt- und Industrieausschuss. Die Mitglieder des mitberatenden Umweltausschusses sprechen sich in ihrer Stellungnahme zur Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie ab 2021 für ein Ziel von mindestens 40 Prozent Energieeffizienz aus.

Auch die Verpflichtung von Artikel 7, jährlich mindestens 1,5 Prozent Endenergie einzusparen, soll bestehen bleiben, wenn nötig auch über das Jahr 2030 hinaus. Außerdem sollen Schlupflöcher gestopft werden.

Umweltverbände begrüßten die Stellungnahme als eindeutiges Zeichen für den Klimaschutz und als starkes Signal an den federführenden Industrieausschuss, seine vorläufige Position zu überdenken. Dessen Mitglieder diskutierten Änderungsanträge zum Berichtsentwurf ihres Berichterstatters Adam Gierek (S&D, Polen) sehr kontrovers.

Wie der Umweltnachrichtendienst ENDS berichtete, wies Gierek die Forderung nach einer Anhebung des Effizienzziels auf 40 Prozent erneut als „sehr ambitioniert“ und „unrealistisch“ zurück. Er schlägt ein Energieeinsparziel von 35 Pro-

zent vor. Unterstützung erhielt er von der Europäischen Volkspartei und von den Europäischen Konservativen und Reformern.

Der Industrieausschuss wird voraussichtlich am 28. November über den Berichtsentwurf abstimmen. [aw]

- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/50172/lead-mep-40-energy-efficiency-target-unrealistic
- ▶ Stellungnahme (TOP 11): www.kurzlink.de/envi-070917
- ▶ Verfahrensdokument EED: www.kurzlink.de/eed-dossier

Energieverbrauch

Effizienter staubsaugen

■ Seit dem 1. September dürfen in der EU nur noch Staubsauger mit einer Leistung bis maximal 900 Watt auf den Markt gebracht werden. Die neuen Geräte sollen leiser (maximal 80 Dezibel) und belastbarer sein, mehr Schmutz aufnehmen und weniger Strom verbrauchen.

Sebastian Scholz, Teamleiter für Energie und Klima beim NABU, findet es richtig, dass „die Geräte effizienter werden. Das hilft jedem Einzelnen, aber auch für die Allgemeinheit ist es wichtig, dass der Energieverbrauch sinkt.“

Auch Irmela Colaço, Expertin für Energieeffizienz beim BUND, begrüßt die Entscheidung: „Umwelt und Verbraucher profitieren gleichermaßen von den neuen europäischen Vorgaben für Staubsauger. Weitere Vorgaben für möglichst langlebige Geräte müssen nun schnell folgen.“ Ihrer Ansicht nach sei es auch dringend geboten, „die Teststandards zur Beurteilung der Effizienz der Staubsauger nachzubessern, um das alltägliche Verbraucherverhalten möglichst realitätsnah abzubilden.“ [aw]

- ▶ Generaldirektion Energie der Kommission: www.kurzlink.de/dg-energy-010917
- ▶ Kommentar des BUND: www.kurzlink.de/bund-kommentar-3108
- ▶ NABU Blogpost: www.kurzlink.de/nabu-blogpost-010917

Gasversorgung in der EU

Noch sicherer

■ Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben im September neue Regeln gebilligt, die die Gasversorgung in der EU umfassen der gewährleisten sollen.

Den neuen Vorschriften zufolge kann ein EU-Land, das einen Versorgungsempass feststellt, grenzüberschreitende Unterstützung bei seinen Nachbarn einfordern.

Bei der Gasversorgung bevorzugt behandelt werden Privathaushalte und wichtige soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser.

Es sollen drei Krisenstufen für die Bewertung der Energieversorgung eingeführt werden: Frühwarnung, Alarm und Notfall. Mitgliedstaaten können diese Krisenstufen ausrufen, indem sie die EU-Kommission und die zuständigen Behörden in ihrer Risikogruppe sowie in anderen Nachbarstaaten benachrichtigen. Außerdem wird die EU-Kommission dazu ermächtigt, alle Gaslieferverträge einzusehen, die für die Versorgungssicherheit wichtig sind (die mindestens 28 Prozent des nationalen Marktes ausmachen).

Der EU-Rat muss die neuen Regeln noch annehmen, bevor die überarbeitete Verordnung in Kraft treten kann. [aw]

- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-erdgas-120917

EU-2020-Ziele

Ein (zu) langer Weg?

■ Laut der europäischen Statistikbehörde Eurostat ergibt die Erreichung der 2020-Ziele auf EU-Ebene ein gemischtes Bild. Im Klima- und Energiebereich müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten mehr tun.

Netzwerk 21

Kongress

MIT NEUEM MUT: GLOBAL DENKEN, LOKAL HANDELN

11. Bundesweiter Fortbildungs- und Netzwerkkongress für lokales Nachhaltigkeitsengagement

29. bis 30. November 2017 in Göttingen

www.netzwerk21kongress.de

Jetzt anmelden

Gefördert und unterstützt durch

Premiumpartner

Organisiert von

Unterstützt von

Während die EU in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Bildung sowie soziale Armut deutlich hinter ihren Zielen für 2020 zurückbleibt, scheint sie in der Klima- und Energiepolitik zwar im Vergleich am ehesten auf dem Weg zu sein, ihre Zielvorgaben einzulösen. So übererfüllte sie ihr Ziel bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen bereits im Jahr 2015. Jedoch ist die Erreichung bei weiteren Aspekten keine ausgemachte Sache. Die Zielmarke für den Anteil an erneuerbaren Energien ist bei mindestens 20 Prozent bis 2020 festgelegt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil jedoch nur 16,7 Prozent. Auch beim Primär- und Endenergieverbrauch lag die EU in 2015 zurück.

Das geht aus dem aktuellen Fortschrittsbericht 2017 für die Jahre 2015 und 2016 hervor, den Eurostat im August veröffentlichte. [aw]

- Eurostat (engl.): www.kurzlink.de/2020-analyse-pm
- Übersicht der EU-28-Berichte (engl.): www.kurzlink.de/2020-analyse-eu-28
- Bericht über Deutschland (engl.): www.kurzlink.de/2020-analyse-DE

Deutschlands 2020-Ziele

Voll daneben

■ Eine aktuelle Analyse der Denkfabrik Agora Energiewende zeigt, dass Deutschland sein Ziel, 40 Prozent weniger Treibhausgase im Jahr 2020 gegenüber 1990 zu emittieren, um satte 10 Prozent verfehlen wird.

Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sind in der ersten Jahreshälfte 2017 um knapp fünf Millionen Tonnen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Gründe dafür seien niedrigere Preise für fossile Energieträger sowie ein größeres Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung als angenommen.

Patrick Graichen, Direktor von Agora Energiewende, warnt: „Ein Scheitern beim Klimaziel 2020 schadet nicht nur dem Klima, sondern auch Deutschlands internationaler Rolle, an der alle Regie-

rungen seit Helmut Kohl jahrelang gearbeitet haben.“ Die Denkfabrik empfiehlt ein unmittelbar im Koalitionsvertrag verankertes Sofortprogramm „Klimaschutz 2020“. Dieses müsste von der künftigen Regierung zügig beschlossen und schon im ersten Halbjahr 2018 umgesetzt werden, um noch bis 2020 Wirkung entfalten zu können. [aw]

- Analyse der Agora Energiewende: www.kurzlink.de/agora-studie-070917

Windenergie

Gutachten: mangelhaft

■ Der Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) haben im September das Ergebnis ihres Qualitäts-Checks von Windenergiegutachten vorgestellt. Dabei hat sich bestätigt, dass die Gutachten teilweise erhebliche methodische Mängel aufweisen.

Häufigster Mangel sei, dass GutachterInnen bei der Datenerhebung die anerkannten und empfohlenen Methoden der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) nicht konsequent anwenden. „In den LUBW-Richtlinien ist zum Beispiel festgelegt, wie oft und nach welcher Zählmethode Vögel und Fledermäuse erfasst werden müssen. Hält sich der Gutachter oder die Gutachterin ohne plausible Begründung nicht an diese Vorgaben, sind die Daten nicht stichhaltig und das ganze Gutachten ist infrage gestellt“, erklärt der LNV-Landesvorsitzende Gerhard Bronner. Häufig werden auch Beobachtungsdaten von NaturschützerInnen vor Ort nicht genügend berücksichtigt.

Die drei Umweltverbände befürworten prinzipiell den Ausbau der Windenergie. Dieser könne jedoch nur naturverträglich geschehen, wenn sich alle Akteure an die vereinbarten Standards hielten. [aw]

- Mitteilung der Verbände: www.kurzlink.de/wind-gutachten

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Kennzeichnung

Blauer Engel markiert immer mehr Produkte

■ Am 25. Oktober findet der zweite Aktionstag Blauer Engel statt. Ins Leben gerufen haben den Tag das Bundesumweltministerium (BMUB), Umweltbundesamt (UBA), die Jury Umweltzeichen und die RAL gGmbH. Das Logo mit der blauen stilisierten Figur und der weißen Ähre hilft VerbraucherInnen seit fast 40 Jahren beim umweltbewussten Einkauf. Von Abfallsäcken über Mobiltelefone bis zu Zeitungspapier: Mehr als 12.000 Produkte sind mit dem Blauen Engel etikettiert.

Über 1.500 Unternehmen haben sich für das bekannte Umweltzeichen entschieden. Die Waren und Dienstleistungen – etwa Carsharing oder Rechenzentren – müssen strenge Umweltkriterien erfüllen, bevor sie den Blauen Engel tragen dürfen. Für Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit bei der Vergabe sorgen die Jury Umweltzeichen, das BMUB, das UBA und die RAL gGmbH.

Beim Aktionstag gibt es zahlreiche Infoveranstaltungen und Umweltbildungsprojekte. Eine ergiebige Quelle dafür ist das Beratungspaket Blaue Box. Die Onlinekommunikation rund um den Aktionstag wird im Social Web unter #ichkaufblau gebündelt. [mbu]

- www.blauer-engel.de/de/aktionstag/mitmachen

Innenräume

Dicke Luft vom Fußboden

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat im Sommer vor möglichen Gesundheitsrisiken in Gebäuden gewarnt. So würden etwa Teppiche und Parkett nicht mehr ausreichend auf gesundheitsschädigende Ausdünstungen getestet.

Das liegt in einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 2016 be-

gründet, das es den Mitgliedstaaten nicht mehr erlaubt, an Bauprodukte strengere nationale Gesundheitsanforderungen zu stellen, heißt es im Jahresbericht „Schwerpunkte 2017“, den das UBA im Sommer veröffentlichte.

Die Präsidentin des UBA Maria Krautberger kritisierte die schwachen europäischen Standards. Die EU dürfe bei Bauprodukten keine Abstriche bei Gesundheit und Umweltschutz machen. VerbraucherInnen müssten weiterhin selbst erkennen, ob solche Produkte der Gesundheit schaden oder nicht. Immerhin halten sich laut UBA Menschen über 80 Prozent der Zeit in Innenräumen auf.

Bei den Schadstoffen handelt es sich beispielsweise um Substanzen in Fußbodenbelägen, Lacken oder Dichtstoffen, die Kopfschmerzen oder Schwindel auslösen können, sogenannte flüchtige organische Verbindungen (VOC).

Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, die EU-weite Kennzeichnung von Bauprodukten um gesundheitliche Aspekte zu ergänzen. Den Vorschlag hält das UBA für unzureichend, weil er Emissionen von VOC aus Lösemitteln und anderen chemischen Hilfsstoffen zulasse, ohne dies zu kennzeichnen. [mbu]

- ▶ Jahresbericht „Schwerpunkte 2017“: www.umweltbundesamt.de/themen/schwerpunkte-2017

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik

Generalüberholung nötig

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat im September ein Positionspapier zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU veröffentlicht.

Das EEB appelliert darin an die EU-Kommission, die Ressourcen für vier strategische Bereiche zu bündeln: Schutz von Biodiversität und Ökosystemen, nachhaltige ländliche Entwicklung, nachhaltiger

und gesunder Konsum sowie Übergang zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Diese vier Instrumente sollen aus Sicht des EEB maßgebend für die zukünftige GAP sein.

Faustine Bas-Defossez, beim EEB zuständig für Landwirtschaft und Bioenergie, erläuterte: „Die EU-Agrarpolitik hat dazu beigetragen, Europas Lebensmittel- und Landwirtschaftssystem an den Rand des Abgrunds zu steuern.“ Eine Fortsetzung der bisherigen GAP sei undenkbar. Daher schlägt das EEB vor, die Struktur der zwei Säulen der Agrarpolitik abzuschaffen. Die reformierte GAP müsse dem Verursacherprinzip folgen und viel stärker den Konsum einbeziehen.

Die Debatten um eine Überarbeitung der GAP gehen weiter. Der für Landwirtschaft zuständige EU-Kommissar Phil Hogan wird vermutlich jedoch erst Anfang 2018 eine Mitteilung herausgeben, in der er mögliche Szenarien einer neuen GAP darlegt. [aw]

- ▶ Zum EEB-Positionspapier: www.eeb.org/bold-overhaul-of-eu-farm-policy-now-on-the-cards

Konzernkonzentration

EU-Kommission bremst Monsanto-Bayer-Fusion

■ Ende August hat die EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager eine zusätzliche Prüfung der Übernahmepläne des US-Agrarkonzerns Monsanto durch das deutsche Unternehmen Bayer eingeleitet.

Vestager sieht in dem Zusammenschluss eine Beeinträchtigung für den Wettbewerb im Saatgut- und Pestizidsektor. Mit der Fusion entstünde der weltweit größte Anbieter von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln. Vor allem LandwirtInnen und VerbraucherInnen könnten durch einen neuen Megakonzern Nachteile entstehen. Bayer-Monsanto hätte zu viel Macht, Preise und Qualität von Saatgut oder gezüchteten Pflanzen zu bestimmen.

Unter anderem die Bürgerbewegung WeMove.EU und die Aktion Agrar appellieren an die Kommission, die Fusion zu

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Engagement

Kindheit als Sohn eines deutschen Teeplantzers im heutigen Indonesien, Jugendjahre in Nazideutschland, Aufenthalte in Afrika, dann Wegbereiter der biologischen Landwirtschaft in Süddeutschland: Helmut Gunderts Erinnerungen zeugen von einem ereignisreichen Leben, das geprägt war von ökologischer und sozialer Verantwortung und leidenschaftlichem Einsatz für eine gerechte Welt. Seine Autobiographie macht Mut und Hoffnung, dass es lohnt, sich für eine gute Zukunft einzusetzen.

H. Gundert
Baustelle Zukunft
 Ein engagiertes Leben in Zeiten globaler Krisen
 204 Seiten, broschiert, 19,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-825-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

stoppen. Im Frühjahr veröffentlichte ein Bündnis aus 20 umwelt-, entwicklungs- und agrarpolitischen NGOs die Broschüre „Fusion von Bayer und Monsanto – Streitschrift gegen die Ohnmacht der Wettbewerbskontrolle“. Darin kritisieren die VerfasserInnen zahlreiche Konzernzusammenschlüsse und fordern eine strengere Fusionskontrolle. [mbu]

- ▶ EU-Kommission zu Fusion Bayer-Monsanto: www.europa.eu/rapid (Search: IP-17-2762)
- ▶ Petition WeMove.EU: <https://act.wemove.eu/campaigns/baysanto-stoppen>
- ▶ Petition Aktion Agrar: www.aktion-agrar.de/kampf-den-giganten
- ▶ Broschüre zur Fusion (PDF): www.kurzlink.de/konzernkonzent_2017

Lebensmittelkontrolle

Krisenmanagement nach Fipronilskandal

■ Das Vorgehen bei den millionenfach mit dem Biozid Fipronil belasteten Eiern sowie die Risikoabsicherung für LandwirtInnen haben die EU-LandwirtschaftsministerInnen auf ihrem informellen Treffen Anfang September in Tallinn diskutiert.

Nach Informationen des Nachrichtendienstes EurActiv forderte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) strengere Informationspflichten für Länder, in denen verunreinigte Produkte entdeckt werden. Schmidt zufolge bildeten Deutschland, Frankreich, Belgien und die Niederlande eine Arbeitsgruppe, die der Kommission gemeinsam Vorschläge für Verbesserungen unterbreiten will.

Der für Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis will den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten noch effizienter und schneller ausgestalten. Er kündigte an, EU-Experten ab Ende September nach Belgien, Deutschland, Frankreich und in die Niederlande zu schicken. Das Eier-Thema soll dann erneut beim Treffen der EU-AgrarministerInnen im Oktober auf der Tagesordnung stehen.

Im Sommer war bekannt geworden, dass Millionen von verunreinigten Eiern in den Handel gelangt waren. Im Fall dieser Eier waren Schwächen des Schnellwarnsystems (RASFF) der EU zutage getreten. So hatten sich die betroffenen Mitgliedsländer nicht rechtzeitig gegenseitig informiert, wie es das Warnsystem vorsieht. Auch die EU-Kommission erhielt die Information mit Verzögerung. Seitdem wurden nach Angaben der Kommission allerdings Maßnahmen ergriffen, die den Vertrieb der giftigen Eier stoppten.

Der Deutsche Naturschutzring bekräftigte, es sei notwendig, die europäische Agrarpolitik neu auszurichten. „Es reicht nicht mehr, Symptome zu bekämpfen. Heute ist es Fipronil, morgen ist es ein anderer gesundheitsschädigender Stoff, der in Eiern oder Fleisch auftaucht“, sagte Undine Kurth, Vizepräsidentin des DNR. Der Bund müsse sich zu einer nachhaltigen Agrarwende bekennen. Dazu gehöre das klare Bekenntnis, eine tiergerechte Haltung in den Betrieben voranzutreiben. [aw, mbu]

- ▶ Meldung von EurActiv zum Fipronilskandal: www.kurzlink.de/eu-fipronil-060917
- ▶ EU-Kommission zu Fipronil: www.ec.europa.eu/germany/news/20170905-Fipronil_de
- ▶ Infos zum Schnellwarnsystem RASFF: www.europa.eu/rapid (Search: MEMO-17-2461)
- ▶ DNR zu Fipronilskandal: www.dnr.de/presse/pm-2017/kernproblem-sind-nicht-die-eier-sondern-die-fehlende-agrarwende

EU-Ökoverordnung

Entscheidung verschoben

■ Nachdem es im Frühsommer so aussah, als ob die EU-Verordnung für Bioprodukte nur noch abgewinkt werden müsste, liegt sie vorerst wieder auf Eis.

Ende Juli vertagten die zuständigen MinisterInnen im EU-Rat die geplante finale Abstimmung auf den Herbst. Der Grund: Es gibt einige Fragen, die geklärt und nachverhandelt werden müssen. Umstritten sind vor allem Vorgaben für ÖkolandwirtInnen, falls ihre Produkte durch Pflanzenschutzmittel verunreinigt wurden.

In der Biobranche ist der Einsatz von Chemikalien verboten. Es könnten dennoch Spuren von Pestiziden in Bioware festgestellt werden, die von konventionellen Feldern über die Luft in den Pflanzen landen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium kritisieren die Nachweispflicht und Kontrolle von chemischen Rückständen. Umweltministerin Barbara Hendricks sagte, es sei absurd, die Ökobranche, „die selbst keine Pestizide verwendet und umweltfreundlich wirtschaftet, dafür haftbar zu machen“.

In Deutschland stieg die Ökoanbaufläche 2016 im Vergleich zum Vorjahr um fast 15 Prozent auf 1,25 Millionen Hektar. Damit wurden laut Landwirtschaftsministerium 7,5 Prozent aller Ackerflächen in Deutschland ökologisch bewirtschaftet. Das Ziel der Bundesregierung liegt bei 20 Prozent. Auch die Zahl der Biobetriebe in Deutschland wuchs im vergangenen Jahr um fast 10 Prozent auf über 27.000 Stück. [mbu]

- ▶ Mitteilung des Rats Juni: www.kurzlink.de/eu-rat-oeko-vo6.2017
- ▶ BMEL zu Ökolandbau: www.kurzlink.de/bmel-oekolandbau2016

Glyphosat

Abstimmung vertagt

■ Über die Zulassungsverlängerung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat in der EU soll im Oktober entschieden werden. Zwar fand im Juli im zuständigen Ausschuss eine Debatte über den entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission, die Chemikalie für weitere zehn Jahre zu genehmigen, statt, aber es wurde nicht darüber abgestimmt. Die Lizenz läuft zum Jahresende aus.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO stuft Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend ein. Nach einer Studie der europäischen Chemikalienagentur ECHA hält die EU-Kommission die Substanz jedoch für sicher. Der zuständige EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis sagte, die Kommission werde die Lizenz nicht ohne Zustimmung der EU-Länder erneuern. Ob diese zustande kommt, ist ungewiss.

Sowohl Deutschland als auch Frankreich wollen sich womöglich der Stimme enthalten. In Berlin sind sich das Landwirtschafts- und das Umweltministerium uneins. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks ist gegen den Einsatz von Glyphosat, weil der Stoff Nahrungsnetze und die biologische Vielfalt schädigt. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt ist für eine weitere Zulassung. Frankreich hat generell Bedenken gegen die Anwendung giftiger Pflanzenschutzmittel. [mbu]

- ▶ EU-Gesundheitskommissar: www.ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/andriukaitis_en#news
- ▶ Bundeslandwirtschaftsministerium zu Glyphosat: www.kurzlink.de/bmel-glypho-07.17
- ▶ Bundesumweltministerium zu Glyphosat: www.kurzlink.de/bmub-glypho-2017

Welternährung

Es ist genug für alle da

■ 2.000 Quadratmeter Acker stehen jedem Menschen auf der Erde zur Verfügung, zumindest nach dem arithmetischen Mittel. Die tatsächliche Verteilung sieht leider anders aus. Die Zukunftsstiftung Landwirtschaft hat auf der Internationalen Gartenschau (IGA) in Berlin einen solchen Weltacker angelegt. Mit dem Projekt will die Stiftung veranschaulichen, wie groß so eine Fläche ist und was darauf wachsen kann.

Der Acker in Berlin-Marzahn stellt die globale Bepflanzung maßstabsgetreu da. So sind auf 26 Quadratmetern Kartoffeln angebaut, das entspricht mit 1,2 Prozent exakt der Fläche, die Kartoffeln auch weltweit belegen. Sogar Reis gedeiht auf dem innerstädtischen Feld. Es sei genug für alle da, betont der für den IGA-Weltacker verantwortliche Gärtner Gerd Carlsson die Grunderkenntnis des Projekts. Ein einzelner Mensch würde es gar nicht schaffen, alles zu verbrauchen, was auf dem Acker wächst. Bei einer gerechten Verteilung könnten also alle fast 11 Milliarden ErdenbewohnerInnen satt werden. [mbu]

- ▶ Weltackerprojekt: www.2000m2.eu/de

Kein Fipronil in Eiern im Biofachhandel

Nur transparente Lieferketten und unangekündigte Kontrollen können Sicherheit garantieren. Diese Garantie gibt es in Bioläden, betont Elke Röder.

In Millionen Eiern in Europa wurde in diesem Sommer das Insektenschutzmittel Fipronil nachgewiesen. In fast allen EU-Staaten und auch in weiteren Ländern rund um den Globus wurden belastete Eier verkauft. Das Läusemittel war illegal in Desinfektionsmittel gemischt, in Legehennenbetrieben eingesetzt und millionenfach mitverspeist worden.

Wie bei Asterix & Obelix gab es eine Gemeinschaft, die sich verteidigen konnte: Nach gründlicher Recherche und Absicherung durch zahlreiche Analysen konnte festgestellt werden, dass Kunden, die in Biofachgeschäften und Biosupermärkten ihre Eier gekauft haben, auf der sicheren Seite sind und waren. Der Grund ist, dass bei Bioeiern im Fachhandel die Transparenz bei Herkunft und Haltungsform gesichert ist. Die Eier stammen bevorzugt von selbstständigen bäuerlichen Betrieben in der Region, und oft sind die Höfe zusätzlich zertifiziert von Bioanbauverbänden wie Demeter und Bioland, die noch höhere Anforderungen stellen als die EU-Ökoverordnung. Darüber hinaus stehen die Naturkostgroßhändler und viele Bioeinzelhändler im persönlichen Kontakt mit ihren Eierlieferanten und wählen nur verantwortungsbewusste Biobetriebe als Handelspartner. Aufgrund der Transparenz können Kunden im Biofachhandel jederzeit die Namen der Lieferanten erfragen und die Betriebe gegebenenfalls bei einer Führung besichtigen. Der Fipronilskandal hat viele neue Kundinnen und Kunden davon überzeugt, diese Vorteile für sich zu nutzen. Aber auch regionale Erzeuger, Betriebe mit Freilandhühnern und Hühnermobilen verzeichneten einen Nachfrageboom, einige Hofläden sind noch immer jeden Tag ausverkauft.

Die Zahl der Fipronileier im restlichen Handel ist bis heute unbekannt und wird es wohl auch bleiben. Denn die Strukturen der industriellen Agrarproduktion sind unüberschaubar und sorgen für immer neue Skandale. Glykol im Wein, BSE und Pferdefleisch in der Lasagne sind nur einige Stichworte, und gerade erst musste das Bundeslandwirtschaftsministerium einräumen, dass fast jede zweite Probe von Hähnchen- und Putenfleisch mit Keimen belastet ist, die gegen Antibiotika resistent sind. Der anhaltende

Preiskampf geht viel zu oft auf Kosten der Sicherheit von Lebensmitteln, des Tierschutzes und der Fairness und schadet der Umwelt. Die Lebensmittelwirtschaft muss also dringend umsteuern. Solange Discounter und konventionelle Lebensmittelketten Erzeuger und Verarbeiter unter Druck setzen, möglichst viel und möglichst billig zu produzieren, bleibt der nächste Skandal eine Frage der Zeit.

Qualität, Sicherheit und Tierschutz haben ihren Preis – aber kosten nicht die Welt: Im Naturkostfachhandel sind Bioeier etwas teurer als Bioeier im Discounter oder im konventionellen Supermarkt. Aber nur so ist es möglich, eine verantwortungsvolle und tiergerechte Tierhaltung zu finanzieren und auch in zukunftsweisende Projekte zu investieren. So ist die Naturkostbranche seit einigen Jahren Vorreiterin bei der Aufzucht aller Küken. Projekte wie die Bruderhahn-Initiative Deutschland (BID) und ei-care sorgen dafür, dass männliche Küken mitaufgezogen werden können. Der BNN und die Bioanbauverbände Demeter und Bioland engagieren sich zusammen mit der gemeinnützigen Ökologischen Tierzucht gGmbH dafür, dass dem Naturkostfachhandel künftig eine ökologische Zweinutzungsgeflügelrasse zur Verfügung steht.

EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis hat am 12. September bei einer Anhörung zum Fipronil-Eierskandal im Europaparlament harte Strafen für Kriminelle gefordert, die die öffentliche Gesundheit gefährden. Das ist im Sinne der Europaabgeordneten, die auf eine Verbesserung des EU-Schnellwarnsystems Rapid Alert System (RASFF) drängen – aber natürlich auch im Sinne von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die besser vor Gesundheitsgefährdungen geschützt werden müssen. Für weitere Verbesserungen könnten mehr unangekündigte Kontrollen auch in konventionellen Betrieben sorgen. Im Biobereich gehört das zum bewährten System der Kontrolle im Rahmen der EU-Ökoverordnung.

Elke Röder, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Naturkost Naturwaren (BNN).

Biologische Vielfalt

Messlatten für die Lebensmittelbranche

■ Der Global Nature Fund und die Bodensee-Stiftung haben mit PartnerInnen in Frankreich, Spanien und Portugal europäische und internationale Standards der Lebensmittelbranche analysiert. Bei der Initiative „Biodiversitätskriterien in den Standards und Labels der Lebensmittelbranche“ ging es vor allem darum festzustellen, wie effektiv diese Maßstäbe zum Schutz der biologischen Vielfalt sind.

Der Baseline-Report, der im Juli erschienen ist, gibt einen Überblick, wie Kriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Standards verankert sind. Lebensmittelunternehmen setzen sich beispielsweise verstärkt für die eingeschränkte Nutzung von Pflanzenschutzmitteln ein, während europäische, nationale und regionale Standards den Einsatz von Stickstoff und Phosphat als Dünger begrenzen. Die Ergebnisse des Reports werden mit Unternehmen, Umweltorganisationen und Behörden diskutiert, damit diese die Kriterien, die für die biologische Vielfalt relevant sind, verbessern.

Die Initiative wird gefördert vom EU-LIFE-Programm sowie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und ist Teil des UN-Sustainable Food Systems Programms. [mbu]

- ▶ Baseline Report (PDF): www.kurzlink.de/business-biodiv-2017
- ▶ Global Nature Fund: www.globalnature.org

Bienenschutz

Petition gestartet

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat eine E-Mail-Protестaktion ins Leben gerufen, mit der sie ein strengeres Düngerecht durchsetzen will. Hintergrund ist das Bienensterben in Deutschland. Zwar hat die Bundesregierung Anfang des Jahres ein neues Düngerecht verabschiedet, aber aus Sicht der Umwelt- und Verbraucherschutz-

organisation erfüllt dieses nur unzureichend die Vorgaben der Europäischen Union. Seit den Neunzigerjahren setzte Deutschland die Nitratrichtlinien der EU nicht richtig um, monierte der Bundesgeschäftsführer der DUH Sascha Müller-Kraenner.

Überdüngung, der großflächige Einsatz von Pestiziden und Monokulturen führten dazu, dass Bienen nicht mehr genügend Nahrung finden. Dadurch verringerte sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Bienen hierzulande. Mehr als die Hälfte der Wildbienenarten ist laut DUH vom Aussterben bedroht. Honigbienenvölker gibt es derzeit nur noch etwa 700.000 – zum Vergleich: 1990 waren es 1,1 Millionen. Schuld daran ist der DUH zufolge die zu hohe Stickstoffbelastung durch zu viel Dünger in der Landwirtschaft. Die Umweltorganisation fordert deshalb eine nationale Stickstoffstrategie. [mbu]

- ▶ www.duh.de/bienen

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Bodenschutz

People4Soil sammelt über 200.000 Unterschriften

■ Für eine Europäische Bürgerinitiative reicht es nicht, aber über 212.000 EU-BürgerInnen, davon mehr als 48.000 aus Deutschland, fordern einen besseren Bodenschutz in Europa. Das ist das Ergebnis der einjährigen Kampagne People4Soil, an der sich auch deutsche Umweltverbände aktiv beteiligt haben. Ein klares Zeichen für die EU-Kommission, endlich einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der Biodiversität, Erosion, Versteppung, Hochwasser, Klimawirkung und andere bodenbezogene Politikthemen aufgreift.

Das Netzwerk People4Soil ist überzeugt, dass Bodenschutz per Gesetz der beste Weg sei, Menschen, Pflanzen, Tiere und die Umwelt zu schützen. Ohne fruchtbare Böden gibt es keine Zukunft. Denn

nur ein gesunder und aktiver Boden kann gesunde Lebensmittel liefern, vor Umweltkatastrophen wie Überschwemmungen schützen und den Klimawandel regulieren. [aw/jg]

- ▶ www.people4soil.eu

EU-Naturschutzrecht

Der Białowieża-Krimi

■ Der Konflikt zwischen Polen und der EU-Kommission geht weiter: Die polnische Regierung hatte wegen des Streits mit der EU-Kommission um die Abholzungen in einem der letzten Urwälder Europas im September eine Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gefordert. Polens Umweltminister Jan Szyszko war persönlich anwesend und verteidigte die Position seiner Regierung. Umweltverbände haben eine Petition geschaltet, um den Białowieża-Urwald in Polen besser zu schützen.

Laut der Onlinezeitung Politico ging es bei der Anhörung in Luxemburg heiß her: Während der polnische Umweltminister darauf pochte, dass der Białowieża-Nationalpark gerade deshalb in einem solch bemerkenswerten und schützenswerten Zustand sei, weil man in Polen sein Handwerk verstehe und keine Lektionen der EU-Kommission benötige, demonstrierten vor der Tür UmweltaktivistInnen. Regierungsanhänger warfen diesen wiederum vor, „Öko-Terroristen“ zu sein. Sie behaupteten zudem, die Abholzungen dienten der Schädlingsbekämpfung. Die EU-Kommission legte ihrerseits Satellitenfotos vor, die zeigten, dass im Urwald trotz der höchsttrichterlich erlassenen einstweiligen Anordnung die Abholzungen weitergingen. Die EU-Behörde forderte, Strafzahlungen gegen Polen zu erheben, da trotz der Anordnung vom 27. Juli, der anhängigen Klage und zahlreichen Protestaktionen vor Ort kein Abholzungsstopp erfolgte.

Vor dem Hintergrund der umstrittenen Justizreform in Polen, gegen die die EU-Kommission ebenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren angestrengt hat, scheint es um weit mehr zu gehen als nur um Borkenkäfer und jahrhundertealte Eichen. Polens

Verhältnis zur EU und zum EU-Recht stehen auf dem Prüfstand. [jg]

- ▶ Politico: www.kurzlink.de/politico-sept17
- ▶ www.clientearth.org
- ▶ Petition: <https://act.wemove.eu/campaigns/wald-verteidigen>

Washingtoner Abkommen

EU positioniert sich

■ Vom 23. bis 28. Oktober treffen sich die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Washingtoner Abkommen) in der philippinischen Hauptstadt Manila. Bei der inzwischen 12. Vertragsstaatenkonferenz sollen Änderungen der Anhänge vorgenommen werden, in denen bedrohte Arten aufgelistet sind.

Die EU-Kommission hat Anfang September dem Rat der EU vorgeschlagen, die Aufnahme der Vogelarten *Lanius excubitor* (Raubwürger) und *Lanius minor* (Schwarzstirnwürger) in den Anhang II zu beantragen. Außerdem soll der Rat den Vorschlägen anderer Vertragsstaaten zustimmen, weitere 22 Arten in Anhang I und 29 in Anhang II aufzunehmen. Darunter sind Arten wie das Przewalskipferd, der Steppenadler oder der Schwarzzhai.

Der Rat muss noch zustimmen, um dies im Oktober in Manila als EU-Position vertreten zu können. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/kom-2017-455

Artenschutz in Deutschland

Wildkatze breitet sich aus

■ Nach sechs Jahren Arbeit mit über 1.200 Freiwilligen ist eines der größten Naturschutzprojekte Europas zu Ende gegangen. Ergebnis: Die gefährdete Europäische Wildkatze breitet sich in Teilen Deutschlands wieder aus. Das Bundesamt für Naturschutz hat das Projekt Wildkatzensprung mit 3,85 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert.

Da die Wildkatze aber in anderen Gebieten, die auch als Lebensräume geeignet wären, so zum Beispiel in Ost- und Norddeutschland, noch fehle, will sich der BUND als Hauptkoordinator auch weiterhin für Wildkatzen einsetzen. Langfristig soll ein 20.000 Kilometer langer, länderübergreifender Waldverbund entstehen. Das Projekt zeige, dass die Wäldervernetzung in Deutschland machbar ist. In Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen wurden Wälder beispielhaft durch grüne Korridore wieder miteinander verbunden. Außerdem wurde gemeinsam mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung eine einzigartige Gendatenbank entwickelt. Die gespeicherten Datensätze würden ständig erweitert und erlaubten nicht nur eine Beurteilung des Bestandes bedrohter Arten wie der Wildkatze, sondern auch weiterer Aspekte wie Wanderbewegungen und Raumnutzung dieser Tiere. [jg]

- ▶ www.bund.net/wildkatzensprung
- ▶ www.wildkatzendatenbank.de
- ▶ www.biologischevielfalt.de/bp_pj_wildkatzensprung.html

Biologische Vielfalt

Licht und Schatten der Nationalen Strategie

■ Das Bundeskabinett hat im August den zweiten Rechenschaftsbericht über die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und ihre Entwicklungen zwischen 2013 und 2017 vorgelegt. Demnach gibt es positive Entwicklungen bei Schutzgebieten, Wäldern und Flüssen, aber auch Handlungsbedarf in der Agrarlandschaft.

Die Natur werde nach wie vor über ihre Leistungsfähigkeit hinaus genutzt, beim zentralen Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ zeige sich ein negativer Trend. Die Intensivierung der Landbewirtschaftung, der zunehmende Anbau von Energiepflanzen, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und das Wachstum von Siedlungen und Gewerbeflächen

fürten zu negativen Folgen für Lebensräume. Die gesetzliche Verpflichtung der Länder, ein Netz verbundener Biotop zu schaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes einnimmt, werde noch zu langsam umgesetzt.

Immerhin 14 der 16 Bundesländer hätten mittlerweile eigene Biodiversitätsstrategien oder -programme auf Grundlage der NBS entwickelt. Der Flächenanteil streng geschützter Biotop lag im Jahr 2014 bei 4,4 Prozent der Landesfläche. Das Ziel, bis 2020 zehn Prozent des öffentlichen Waldes in Deutschland der Natur zurückzugeben, habe der Bund für seinen Waldbesitz im Rahmen des Nationalen Naturerbes bereits übertroffen.

Das im Februar 2017 beschlossene Bundesprogramm „Blaues Band“ schaffe die Voraussetzungen für umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen von Auen und Flüssen in den nächsten Jahrzehnten. Auch sei das Bundesprogramm biologische Vielfalt mit mehr Geld ausgestattet worden. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks betonte, dass dort, wo Naturschutz aktiv betrieben werde, Erfolge zu sehen seien. Für eine flächendeckende Trendwende bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt müsse aber in der Landwirtschaft umgesteuert werden; die Agrarpolitik müsse ihre Verantwortung für den Naturschutz wahrnehmen.

Ein Bündnis von Umweltverbänden hatte in einer Bilanz zur NBS bereits im Mai einen Zehn-Punkte-Plan für die biologische Vielfalt vorgelegt (umwelt aktuell 06.2017, S. 2-3). [jg]

- ▶ NBS-Bericht: www.bmub.bund.de/N54300
- ▶ NBS-Bilanz Verbände: www.dnr.de/publikationen

Invasive Arten

Bundesländer schalten Anhörungsportal

■ Brasilianisches Tausendblatt, chinesische Wollhandkrabbe, nordamerikanischer Ochsenfrosch – diese und weitere Arten stehen auf einer EU-Liste, die inzwischen ▶

insgesamt 37 potenziell gefährliche gebietsfremde Arten aufführt. Deren Einschleppung soll gestoppt und ein Frühwarn- und Überwachungssystem entwickelt werden.

Für die bereits in Deutschland etablierten oder weitverbreiteten Arten der ersten EU-Liste sollen Managementmaßnahmen entwickelt werden, damit deren Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft minimiert werden. Die Bundesländer haben zusammen Managementmaßnahmen erarbeitet, die bis zum 18. Oktober 2017 öffentlich ausliegen. Außerdem sind sie auf einer Internetseite zugänglich. Die Anhörungsfrist zur Einreichung von Stellungnahmen endet am 20. November 2017. [jg]

► Anhörungsportal: www.anhoerungsportal.de

Grünes Band

Wer schließt die Lücken?

■ Mitte August fand an der Landesgrenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen eine Wanderung mit Bundesumweltministerin Barbara Hendricks am Grünen Band statt. Hendricks bezeichnete das Grüne Band entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze als „Leuchtturmprojekt mit Vorbildcharakter“, in dem der Naturschutz zusammen mit der extensiven Landwirtschaft wertvolle Grünlandbiotop schützt. Der Biotopverbund weist noch Lücken auf, darunter elf Gebiete mit einer Gesamtlänge von 100 Kilometern in Sachsen-Anhalt. Insgesamt klaffen auf 13 Prozent der 177 Quadratkilometer großen Fläche im Biotopverbund Grünes Band noch Lücken.

■ Die Bundesregierung fördert das BUND-Projekt „Lückenschluss Grünes Band“, doch es sind aus Umweltsicht noch mehr Anstrengungen nötig. Der BUND fordert, dass der Lückenschluss auch im restlichen Grünen Band umgesetzt wird. „Die Bundesregierung muss einen Fonds mit 30 Millionen Euro einrichten, damit die Lückenflächen für den Biotopverbund

angekauft werden können“, forderte Kai Frobels, Sprecher des Bundesarbeitskreises Naturschutz des BUND, der das Grüne Band 1989 initiiert hatte.

Im September erhielten Inge Sielmann, Ehrenvorsitzende der Heinz Sielmann Stiftung, Kai Frobels, Koordinator des BUND-Projektbüros Grünes Band, und der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger den Deutschen Umweltpreis 2017 der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für ihren Einsatz für das Grüne Band. [jg]

► www.bund.net/gruenes-band/

► www.bmub.bund.de/presse (Pressemitteilung Nr. 282/17)

Deutsche Forstpolitik

„Dem Wald geht es gut“

■ Der Waldbericht der Bundesregierung vom 6. September bescheinigt dem deutschen Wald einen guten Zustand und eine „weltweite Vorbildrolle“. Der Wald in Deutschland werde nachhaltig bewirtschaftet, zudem engagiere sich die Bundesrepublik weltweit für Waldprojekte. Dass der Laubbaumbestand aber verschiedene Alarmsignale aussendet, ist der Langfassung des Berichtes ebenfalls zu entnehmen. Kurz- und Langfassung sind im Internet erhältlich. [jg]

► www.kurzlink.de/waldbericht2017

► www.kurzlink.de/waldbericht17-lang

TIERSCHUTZ & ETHIK

Welttierschutztag

War es eine Tierschutzwahl?

■ Der Deutsche Tierschutzbund setzt den diesjährigen Welttierschutztag am 4. Oktober unter ein ganz klares Motto: „Eine Mehrheit für den Tierschutz – Bundestagswahl ist Tierschutzwahl“. In den letzten Wochen vor der Bundestagswahl

hatte der Verband seine Kampagnenarbeit darauf konzentriert, dass die Wahlen auch Richtungsentscheidungen in der Tierschutzpolitik sind und Verbesserungen im Tierschutz gesellschaftlich gewünscht sind.

„Obwohl der Tierschutz längst kein politisches Nischenthema mehr ist, ist in den letzten vier Jahren zu wenig passiert, Versprechen aus dem Koalitionsvertrag wurden nicht umgesetzt“, sagte Thomas Schröder, der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Zu den Forderungen des Tierschutzbundes an die neue Bundesregierung gehört unter anderem ein bundesweites Verbandsklagerecht sowie eine grundlegende Reform des Tierschutzgesetzes. [lr]

► www.tierschutzbund.de/bundestagswahl

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Rede zur Lage der Union

Umweltthemen? Fehlanzeige!

■ In seiner Rede zur Lage der Union am 13. September hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker den künftigen Weg der EU skizziert. Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz fehlten. Umweltverbände reagierten enttäuscht.

Juncker priorisiert offenbar andere Themen: die Stärkung des internationalen Handels und des europäischen Binnenmarkts, eine engere Zusammenarbeit bei Cybersicherheit und Verteidigung sowie Migration. Klimaschutz erwähnte er nur am Rande.

Jeremy Wates, Generalsekretär des Europäischen Umweltbüros (EEB), äußerte Bedenken, dass die EU-Kommission ihre Agenda der besseren Rechtsetzung weiter zulasten der Umwelt vorantreiben werde. Auch Wendel Trio, Leiter des Climate Action Network (CAN) Europe, gab sich ernüchert, da Juncker über das Bekenntnis zum UN-Klimaschutzabkommen von Paris nicht hinausging. Ehrgeizigere EU-Klimaschutzziele seien notwendig. Paul

„Die Mittel da einsetzen, wo sie einen wirklichen europäischen Mehrwert bringen“

Nach 2020 wird der monetäre Kuchen der EU neu verteilt. In einem Reflexionspapier der EU-Kommission deutet sich ein Konflikt zwischen neuen Ausgabenfeldern und Budgetkürzungen an. Der zuständige Kommissar Günther Oettinger will dennoch Natur- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit nicht vergessen. Ein Vorschlag für das Budget wird im Mai 2018 erwartet.

umwelt aktuell: Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist das wichtigste haushaltspolitische Instrument der EU, das für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren festlegt, wohin das Geld fließt. Für den neuen MFR nach 2020 bringen sich die Akteure auf EU-Ebene langsam in Stellung. Wenn es (nur) nach Ihnen ginge: Wie wird der MFR nach 2020 aussehen?

Günther Oettinger: Ich plädiere für ein ehrgeiziges Zukunftsszenario für die EU 27. Der Haushalt ist ja kein Selbstzweck, er muss im Dienste der Politikbereiche stehen, in denen wir tätig sind. Der Finanzrahmen soll daher ein Spiegel unserer Ambitionen und unserer Integrationsanstrengungen werden. In puncto neue Ausgabenschwerpunkte denke ich an Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Entwicklungszusammenarbeit, Außengrenzschutz oder Verteidigungsforschung. Vor allem aber plädiere ich dafür, die Mittel dort einzusetzen, wo das EU-Budget einen wirklichen Mehrwert bringt.

Im Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen vom Juni dieses Jahres sprechen Sie und ihre Kollegin Corina Crețu von neuen Prioritäten wie Terrorismus, Verteidigung und Migration. Wie steht es um Klimaschutz, Erhaltung der Biodiversität und die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele?

In unserem Reflexionspapier werden vor allem die wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre genannt. Beim Klimaschutz haben wir in Paris bewiesen, dass wir bereits einen gemeinsamen Willen und eine kohärente Strategie haben und dadurch einen entscheidenden Einfluss nehmen können. Es geht in diesem Bereich daher eher darum, den bestehenden Ansatz weiterzuentwickeln. Das heißt auch Umsetzung und Finanzierung durch viele Teilbereiche wie die Energiepolitik, die Forschung, die Elektromobilität und das Vorantreiben der Digitalisierung. Auch beim Naturschutz brauchen wir weiterhin eine europaweite Herangehensweise. Das Gleiche gilt für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Sie sind für unsere Politikgestaltung maßgeblich und müssen in alle relevanten Sektoren integriert werden. Aber angesichts der begrenzten Mittelausstattung des EU-Haushalts werden wir auch selektiv sein

müssen und eruieren, welche der Nachhaltigkeitsziele sich am effektivsten auf EU-Ebene erreichen lassen. Auch hier greift die Logik des europäischen Mehrwerts.

Ein zentrales Thema beim MFR ist der Brexit. Wie wird sich das Ausscheiden der Briten auf die finanzielle Situation der Europäischen Union auswirken?

Es wird ein wichtiger Beitragszahler verloren gehen. Wir verhandeln derzeit die Methodik für das Financial Settlement mit Großbritannien. Erst danach lässt sich konkreter beziffern, welche Lücken sich kurz-, mittel- und langfristig auftun.

Zur Ausgabenseite: Wie geht es weiter mit den bisher größten Posten im MFR: der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik?

In diesen Ausgabebereichen werden wir ganz stark auf das Kriterium des europäischen Mehrwerts setzen. Auf EU-Ebene muss Geld so ausgegeben werden, dass es im Resultat mehr bringt als die Summe einzelstaatlicher Ausgaben. Wenn wir uns gezielter als bisher auf Aufgaben mit europäischem Mehrwert konzentrieren, und etwas weniger auf nationale Rückflüsse und Nettosalde, ist allen gedient. Wir werden uns auch neue Ideen anschauen, etwa eine verstärkte nationale Kofinanzierung oder die Koppelung von Investitionen im Strukturfonds an die länderspezifischen, ökonomischen Empfehlungen. Vereinfacht gesagt, wenn die EU-Kommission einem Mitgliedsland rät, mehr in den Breitbandausbau zu finanzieren, sollte ein Teil der Strukturmittel auch in diesen Bereich fließen.

Zur Einnahmenseite: Wie realistisch ist es, neue Einnahmequellen zu erschließen? Beispielsweise durch die Besteuerung von CO₂ oder Pestiziden?

Dazu brauchen wir Einstimmigkeit im Ministerrat der Europäischen Union, stehen aber einer Diversifizierung unserer Finanzierungsquellen generell positiv gegenüber.

Welche nächsten Schritte sind in den kommenden Wochen und Monaten zu erwarten?

Derzeit analysieren wir in der Kommission laufende Programme und Reformoptionen. Das Europäische Parlament arbeitet an Initiativberichten und der Europäische Rat wird im Dezember zur Zukunft der EU-Finzen Stellung beziehen. Im Mai nächsten Jahres werden wir dann den MFR vorschlagen.

Wie kann sich die Zivilgesellschaft in den Entscheidungsprozess zum neuen MFR einbringen?

Zunächst sind alle eingeladen, sich an der europäischen Debatte über die Zukunft der EU-Finzen zu beteiligen. Zudem planen wir für Anfang Januar 2018 eine Konferenz. 2018 wird es auch Vorschläge mit Folgeabschätzungen für zukünftige Politiken und Programme geben, die auch öffentliche Konsultationen beinhalten.

[Interview: Ann Wehmeyer]

Den DNR-Steckbrief zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 finden Sie unter www.kurzlink.de/dnr-mfr-post2020

Günther H. Oettinger ist seit Januar 2017 EU-Kommissar für Haushalt und Personal. Von November 2014–Dezember 2016 hatte er das Amt als EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft inne, zuvor von Februar 2010–Oktober 2014 jenes für Energie. 2005–2010 war er Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg. Er ist Mitglied des Präsidiums und des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands.

Kontakt:

EU-Kommission Haushalt und Personal, Günther

Oettinger, Brüssel,

Tel. +32 (0)2 / 298572,

E-Mail: [guenther-](mailto:guenther-oettinger-contact@ec.europa.eu)

[oettinger-contact@](mailto:guenther-oettinger-contact@ec.europa.eu)

[ec.europa.eu,](mailto:ec.europa.eu)

www.ec.europa.eu/dgs/

budget/index_de.htm



de Clerck von Friends of the Earth Europe (FoEE) kritisierte insbesondere Junckers Handelsagenda, die die Kritik aus der Zivilgesellschaft, etwa an den umstrittenen Investorentribunalen, nicht ernst nehme.

Junckers Rede gilt als wichtiger Beitrag für die Debatte um die Zukunft der EU. Als nächster Schritt wird das Gipfeltreffen des Europäischen Rates im Dezember erwartet, auf dem die Staats- und Regierungschefs der EU-27 voraussichtlich ihr Zukunftsszenario festlegen. [aw]

- ▶ Die Rede Jean-Claude Junckers im Wortlaut: www.europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-3165_de.htm
- ▶ EEB: www.kurzlink.de/eeb-soteu-130917
- ▶ CAN Europe: www.kurzlink.de/can-soteu-130917
- ▶ FoEE: www.foeeurope.org/State-of-the-European-Union-reaction-130917

Brexit-Verhandlungen

Nichts bewegt sich

■ Ende August ist die dritte Brexit-Verhandlungsrunde ohne konkrete Ergebnisse bei den Themen Brexit-Zahlungen, Bürgerrechte und Grenzregelungen zwischen Irland und Nordirland zu Ende gegangen.

In Finanzfragen gab es widersprüchliche Signale aus London. Im Juli hätte das Vereinigte Königreich noch anerkannt, dass es finanzielle Verpflichtungen über das Brexit-Datum hinaus habe. Aber danach habe das Vereinigte Königreich erklärt, dass diese Verpflichtungen auf ihre letzte Zahlung an den EU-Haushalt vor dem Austritt beschränkt würden, sagte EU-Chefunterhändler Michel Barnier.

Mit Blick auf den Umweltschutz warnte die britische Umweltrechtsorganisation ClientEarth vor negativen Auswirkungen für den Zugang zu Gerichten in Umweltbelangen, sobald der Europäische Gerichtshof für das Vereinigte Königreich nicht mehr zuständig sei. Die Pläne der britischen Regierung, die Lücke durch nationales Recht zu schließen, überzeugten nicht. Denn der derzeitige Mechanismus sichere den Zugang zu Gerichten nicht. Schließlich fanden die Nichtregierungsorganisationen

Corporate Europe Observatory (CEO) und Global Justice Now in einer Studie heraus, dass LobbyistInnen großer Unternehmen privilegierten Zugang zu allen Verhandlungsführern des Brexit hätten. Beide NGOs beklagten, dass BürgerInnen dagegen kaum eingebunden und die Treffen im Geheimen stattfinden würden. [aw]

- ▶ EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/20170831-Brexit-Verhandlungen-Runde-3_de
- ▶ ClientEarth: www.clientearth.org/will-enforce-environmental-laws-brexit
- ▶ Analyse von CEO und Global Justice Now: www.kurzlink.de/bigbusinessbritain2

Transparenz

Was die EU ändern will

■ Im September haben VertreterInnen von EU-Kommission, -Parlament und -Rat über die Einführung eines verpflichtenden Transparenzregisters für alle drei EU-Organen beraten. Die Kommission schlug eine interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) vor, die auf dem bestehenden freiwilligen Transparenzregister aufbaut, das bislang nur für EU-Parlament und -Kommission gilt. Der Ministerrat soll künftig einbezogen werden.

Laut dem grünen Europaabgeordneten Sven Giegold kann sich eine Mehrheit der Mitgliedstaaten Transparenz für Gespräche von InteressenvertreterInnen vorstellen. Doch ausgerechnet Deutschland blockiere im Rat jede Beteiligung an der Lobbytransparenz, und sei sie noch so freiwillig.

Zudem unterbreitete EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seine Pläne für einen geänderten Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen seiner Behörde. Er schlägt vor, die Karenzzeit von 18 auf 24 Monate für Kommissare und auf 36 Monate für Präsidenten zu verlängern. Der Ethikausschuss der Kommission soll künftig auch auf externe Beschwerden eingehen und seine Entscheidungen sowie einen Jahresbericht veröffentlichen. Die Kommissare sollen Anteile und Aktien über 10.000 Euro angeben müssen, teilweise auch darunter, falls sie einen Interessenkonflikt verursachen könnten. [aw]

- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3182)
- ▶ Sven Giegold: www.sven-giegold.de/2017/lobbytransparenz-nein-danke, www.kurzlink.de/giegold-010917

EU-Institutionen

Bald europäische Wahllisten?

■ Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) hat im September eine Reduzierung der Sitze im EU-Parlament nach dem Brexit von 751 auf 700 diskutiert. Das Vereinigte Königreich verfügt derzeit über 73 Sitze. Davon sollen 22 Sitze auf die restlichen EU-27 verteilt werden und 51 als Reserve für etwaige künftige EU-Erweiterungen dienen. Ferner sprachen sich die Abgeordneten für die Einführung europäischer Wahllisten aus. Bisher war diese Forderung am Widerstand der EU-Staaten gescheitert. Mit dem Brexit ergebe sich nun eine neue Chance.

Jean-Claude Juncker stellte in seiner Rede zur Lage der Union mehrere Ideen vor, die institutionelle Struktur zu ändern. Er schlug einen EU-Wirtschafts- und Finanzminister, einen EU-Währungsfonds und die Zusammenlegung der Präsidentenämter von EU-Kommission und Europäischem Rat vor. Er unterstützte die Idee transnationaler Wahllisten für die Europawahl im Mai 2019. [aw]

- ▶ AFCO-Berichtsentwurf: www.kurzlink.de/afco-draft-ep

EU-Umweltmanagementsystem

Gütesiegel angepasst

■ Nach Angaben des Umweltgutachter-Ausschusses (UGA) des Bundesumweltministeriums hat die EU-Kommission im September die EMAS-Verordnung überarbeitet. EMAS steht für Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme). Es zielt auf Unternehmen und sonstige Organisationen, die Energie-

und Materialeffizienz systematisch verbessern, schädliche Umweltwirkungen und umweltbezogene Risiken reduzieren sowie ihre Rechtssicherheit erhöhen wollen.

In Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten wurden die Anhänge I bis III der Verordnung geändert. Das umfasst im Detail Anpassungen für die Umweltprüfung (Anhang I), die Anforderungen an das Umweltmanagementsystem (Anhang II) und die Umweltbetriebsprüfung (Anhang III). Ziel ist es, die Anwenderfreundlichkeit von EMAS zu verbessern. Die Verordnung ist seit 18. September 2017 in Kraft. [aw]

► UGA: www.kurzlink.de/uga-emas-110917

Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Nachhinein möglich

■ Der Gerichtshof der EU (EuGH) hat entschieden, dass Bauprojekte durch eine nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genehmigt werden können.

Es handelte sich um ein Vorabentscheidungsverfahren für die Genehmigung zweier Biogasanlagen in der italienischen Provinz Macerata. Nach Informationen des Umweltnachrichtendienstes ENDS hatten die lokalen Regierungsbehörden 2012 dem Bau der Anlagen zugestimmt, ohne vorab eine UVP durchzuführen. Sie begründeten ihre Entscheidung damit, dass beide Anlagen zu klein seien, als dass sie unter die lokalen UVP-Bestimmungen fielen. Dagegen klagte die Gemeinde. Infolgedessen bewilligte die Provinzregierung den Bau mithilfe einer im Nachhinein erfolgten UVP. Auch gegen diese Genehmigung legte die Gemeinde Klage ein. Das zuständige Gericht verwies den Fall an den EuGH.

Die erste Kammer des EuGH entschied nun, dass die Gesetzeslage nicht verhindern kann, dass Staaten Bauprojekte ohne Evaluation gestatten. Jedoch müssen die Auswirkungen von Projekten über ihre gesamte Lebensdauer bewertet werden. Es sei jetzt Sache des italienischen Gerichts zu beurteilen, ob die Evaluation mit der nachträglichen UVP der Biogasanlagen ausreichend erfüllt worden ist. [aw]

- Das Urteil im Wortlaut: www.kurzlink.de/eugh-uvp-260717
- ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/49993/eu-court-rules-ex-post-eias-can-regularise-projects

UN-Nachhaltigkeitsziele

Großbaustelle Deutschland

■ Anfang September haben elf zivilgesellschaftliche Verbände und Netzwerke in Berlin einen Bericht vorgestellt, der deutlich macht: Es hapert gewaltig mit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Deutschland.

42 ExpertInnen analysierten wichtige Baustellen deutscher Nachhaltigkeitspolitik von der Steuergerechtigkeit über Armutsbekämpfung, Gesundheitsvorsorge und Kohleausstieg bis hin zu Gewaltprävention. Messlatte ist die im Jahr 2015 von der Staatengemeinschaft verabschiedete Agenda 2030 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Es steht fest, dass Deutschland noch lange nicht auf dem Weg hin zu nachhaltigen Lebensweisen ist. Der Fußabdruck bei Ressourcenverbrauch, Treibhausgasemissionen oder in der Landwirtschaft ist viel größer, als er sein sollte. Und Deutschland wird seiner internationalen Verantwortung gegenüber Ländern des Globalen Südens nicht gerecht. Für die neue Bundesregierung bedeutet dies einen eindeutigen Arbeitsauftrag. [aw]

- Gesamter Bericht (PDF): www.kurzlink.de/sdgs-grossbaustelle

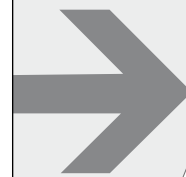
Nachhaltige Kapitalwirtschaft

Finanzsystem im Fokus

■ Im September haben der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und die Deutsche Börse AG eine strategische Zusammenarbeit im Bereich nachhaltiger Finanzwirtschaft bekannt gegeben. Die Partner wollen nach eigenen Angaben „ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten im Finanzsektor weiter vorantreiben“. Dabei werden sie sich mit

Nachhaltigkeit

A-Z



M wie Meeresrettung

Wir Erwachsenenmenschen wissen um die Folgen unseres allzu oft verantwortungslosen Konsumverhaltens. Wie aber lassen sich unsere Kleinsten ohne erhobenen Zeigefinger an dieses Thema heranzuführen? Karin Rinkenberger erzählt in ihrem zweiten großformatigen und farbenprächtigen Bilderbuch »Henrietta und die Klo-Ente wollen das Meer retten« wieder von der wundersamen Begegnung der Hausgans Henrietta und ihrer unkonventionellen Spielgefährtin, einer leeren Putzmittel-»Ente«. Dieses Mal bauen sie gemeinsam eine abenteuerliche Flugmaschine und machen sich auf den Weg zum Meer.

K. Rinkenberger
Henrietta und die Klo-Ente wollen das Meer retten
 362 Seiten, Hardcover, komplett vierfarbig illustriert, 14,- Euro, ISBN 978-3-96238-008-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Aspekten der Regulierung, marktgerechten Instrumenten und Kriterien auseinanderzusetzen, die eine nachhaltige Entwicklung des Finanzsystems fördern.

Als erste öffentliche Veranstaltung der beiden Partner findet am 23. Oktober im Finanzzentrum Frankfurt/Main ein „Sustainable Finance“-Gipfel Deutschland statt. [aw]

- RNE zu Finanzwirtschaft:
www.kurzlink.de/rne-finanz-060917

VERKEHR & TOURISMUS

Elektromobilität

Kommt die Quote?

■ Medieninformationen zufolge wird es zunehmend wahrscheinlicher, dass die EU-Kommission ab 2030 eine Quote für die Produktion von Elektroautos einführen wird. Das berichtete der Nachrichtendienst Climate Home im August unter Berufung auf eine Quelle, die mit den internen Debatten der Kommission vertraut sei. Kabinettsmitglieder der Generaldirektionen Klima, Industrie, Energieunion und Verkehr hätten sich bereits auf strengere Ziele verständigt, um den Verkehr emissions-

neutral zu machen. Eine Option sei eine E-Auto-Quote für die Fahrzeugflotten von Automobilherstellern. Die EU-Kommission hatte wenige Tage zuvor die Einführung einer solchen Quote zurückgewiesen. Zur Begründung gab sie die Verpflichtung der EU an, Technologieneutralität zu wahren.

Neben der Brüsseler Quelle berichtete auch der Nachrichtendienst EurActiv über eine mögliche Quote für E-Autos. EurActiv stützte sich auf Aussagen des Staatssekretärs aus dem Bundesumweltministerium Jochen Flasbarth: „Nach allem, was wir wissen, wird der Quotenvorschlag im Rahmen der CO₂-Grenzwertregulierung eingebracht – mit entsprechenden Sanktionsmechanismen.“ Man erwarte die Initiative der Kommission noch im Herbst. [aw]

- Climate Home:
www.kurzlink.de/e-car-quota-150817
- EurActiv: www.euractiv.de/section/innovation/news/bald-quote-fuer-e-autos

Fahrzeugemissionen

Neue Tests in Kraft

■ Seit dem 1. September gelten in der EU neue Emissionstests für Neuwagen, bevor diese auf dem EU-Binnenmarkt zugelassen werden dürfen.

Zum einen werden Stickoxid- und Partikelemissionen ab jetzt unter Realbedingungen im Straßenverkehr (Real Driving Emissions, RDE) gemessen. Zum anderen gilt nun das weltweit harmonisierte Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (World Harmonised Light Vehicle Test Procedure, WLTP). Dieses Verfahren umfasst alle Emissionen, darunter Stickoxide, sonstige Luftschadstoffe und auch CO₂ sowie den Kraftstoffverbrauch.

Mit diesen Maßnahmen macht die Kommission nach eigener Darstellung einen von mehreren Schritten für eine „saubere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Automobilindustrie“. Geplant seien auch neue Luftqualitätsnormen sowie die Förderung schadstoffarmer Mobilität.

Die europäische Umweltschutzorganisation Transport & Environment (T&E) bezeichnete die Einführung beider Testverfahren als Meilenstein, um die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten zu gewährleisten und die notorischen Betrügereien der Autoindustrie zu beenden. Jedoch reichten neue Testverfahren allein nicht aus. Vielmehr müssten schärfere Emissionsgrenzwerte auf den Weg gebracht werden, um die Luftqualität und folglich den Gesundheitsschutz der EU-BürgerInnen zu verbessern. [aw]

Mikroplastik, nein danke!

Sie kaufen möglichst verpackungsfrei und meiden Plastiktüten? Super! Doch nicht immer ist Plastik auf den ersten Blick sichtbar, z.B. in Form von Mikroplastik. Wo es enthalten ist und was Sie dagegen tun können, zeigt Nadine Schubert – und präsentiert viele weitere neue Ideen für ein plastikfreies Leben.

Nadine Schubert
Noch besser leben ohne Plastik



oekom verlag, München
112 Seiten, Broschur
13,- Euro
ISBN: 978-3-96006-015-4
Erscheinungstermin: 04.09.2017
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

- ▶ EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/20170831-Kraftfahrzeugemissionen-EU_de
- ▶ EurActiv: www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/neue-tests-fuer-kfz-emissionen
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-car-tests-010917

Dieselskandal

Der Dreck bleibt

■ Die Kernbotschaft des Diesel-Gipfels (siehe auch Artikel in diesem Heft, S. 2) vom 2. August war deutlich: Die Diesels-technologie bleibt. Sie muss nur sauberer und effizienter werden. Die Beteiligten – fünf Bundesministerien, VertreterInnen aus neun Bundesländern und VertreterInnen aus der Automobilindustrie – einigten sich auf die Nachrüstung aller Diesel-Pkws der Schadstoffklassen Euro 5 und 6 als Sofortmaßnahme.

Anfang September fand im Bundeskanzleramt ein weiteres Treffen mit BürgermeisterInnen von 35 deutschen Städten, in denen die Stickoxidgrenzwerte regelmäßig überschritten werden, statt. Man einigte sich auf die Aufstockung des Mobilitätsfonds um weitere 500 Millionen Euro.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) reagierte enttäuscht auf die Ergebnisse, vor allem, da „Autokanzlerin Merkel und ihr Vize Sigmar Gabriel“ in ihren Aussagen schwammig blieben. DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch geht davon aus, dass Diesel-Fahrverbote in über 60 deutschen Städten ab 2018 nicht mehr zu verhindern seien.

Zum Auftakt der Internationalen Automobilausstellung (IAA) Mitte September in Frankfurt am Main demonstrierten zahlreiche Umweltschutzorganisationen gegen die zahllosen Manipulationen der Automobilhersteller bei Abgas- und Spritverbrauchsmessungen. [aw]

- ▶ Abschlusserklärung des Diesels-Gipfels: www.kurzlink.de/diesels-gipfel-020817
- ▶ Bundesregierung zum Diesels-Gipfel: www.kurzlink.de/diesels-gipfel-060917
- ▶ DUH: www.duh.de/pressemitteilung/bilanz-nach-zwei-jahren-dieselsgate-170914

Urbane Mobilität

Autos sollen Platz machen

■ Laut einer Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), die der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) in Auftrag gegeben hat, wollen BürgerInnen, dass der öffentliche Raum in Städten anders genutzt wird. 87 Prozent der Befragten verlangen nach mehr Platz für Begegnungen, Rad- und Fußverkehr. 50 Prozent wollen diese Veränderung zulasten des Autoverkehrs. Nur 10 Prozent der Befragten bejahen mehr Parkplätze und Infrastruktur für den Autoverkehr.

Der ADFC wertete das Ergebnis als Bestätigung, dass die Verkehrswende mehrheitlich von der Bevölkerung gewollt ist. ADFC-Bundesgeschäftsführer Burkhard Stork sagte: „Großbaustelle der nächsten Bundesregierung ist die Verkehrswende. Nur wenn es gelingt, den größten Teil des Stadtverkehrs auf Fuß, Rad und ÖPNV zu verlagern, bleiben Menschen und Waren mobil und Städte lebenswert.“ [aw]

- ▶ Umfrageergebnisse des ADFC: www.adfc.de/files/2/38/GfK_Studie_Mehr_Platz_fuer_Begegnungen.pdf

WASSER & MEERE

Gewässerschutz

Deutschlands Wasserpolitik mangelhaft

■ BUND und NABU haben im August Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht, weil die Bundesrepublik die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht ausreichend umsetzt. Ziel ist die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland. Die Beschwerde zeigt, dass die Bewirtschaftungspläne mit groben Mängeln behaftet sind. So seien beispielsweise Kleingewässer aus der verpflichtenden Einhaltung der Umweltziele ausgenommen, weniger strenge Umweltziele in

vielen Fällen nicht begründet und konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele nur unzureichend geplant und durchgeführt worden. Defizite seien in praktisch allen Bundesländern festgestellt worden.

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger attestiert der deutschen Umsetzungspraxis nach 17 Jahren ein Armutszeugnis: Lediglich acht Prozent der Gewässer erreichten einen guten Zustand. Hier liegt Deutschland mit Platz 21 von 26 im europäischen Vergleich weit hinten. Ein Kritikpunkt ist der Zuständigkeitskonflikt zwischen Bund und Ländern an Bundeswasserstraßen. Aus den nationalen Rechtsvorschriften ist derzeit nicht eindeutig ersichtlich, wer Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands umsetzen muss.

Für NABU-Geschäftsführer Leif Miller ist das eine wesentliche Ursache für die mangelhafte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Das Kompetenzgewirr führe dazu, dass an großen Flüssen wie Rhein, Weser oder Elbe keine Maßnahmen zur Gewässerentwicklung durchgeführt werden. Beauftragt mit der Beschwerde wurde die Anwaltskanzlei Baumann. [mbu]

- ▶ Kanzlei www.baumann-rechtsanwaelte.de/
- ▶ www.bund.net
- ▶ www.nabu.de

Wasserwiederverwendung

UBA will mehr Qualität

■ Vermutlich Ende 2017 will die EU-Kommission europaweit geltende Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung zum Beispiel für die Bewässerung in der Landwirtschaft oder zur Grundwasseranreicherung vorlegen. Bisherige Entwürfe für Qualitätsanforderungen reichen jedoch aus Sicht des Umweltbundesamtes (UBA) nicht aus, um Gesundheit und Umwelt ausreichend zu schützen. Auch Mikroverunreinigungen oder Antibiotikaresistenzen, die bei der konventionellen Abwasserbehandlung nicht effizient entfernt würden, müssten berücksichtigt werden. Damit aufbereitetes Abwasser wirklich sicher genutzt werden kann, bedürfe es weitergehender Aufberei-

tungsschritte. Das UBA hat eigene Empfehlungen veröffentlicht. [jg]

► www.kurzlink.de/uba-h2o-wiederverw

Invasive Arten

Ballastwasserkonvention in Kraft

■ Dreizehn Jahre nach ihrer Verabschiedung durch die Internationale Schifffahrtsorganisation (IMO) ist am 8. September die Ballastwasserkonvention in Kraft getreten. Die International Convention for the Control and Management of Ships' Ballast Water and Sediments (BWM) dient zum Schutz der Weltmeere vor invasiven Arten. Gemäß BWM muss die Schiffsbesatzung das Ballastwasser vor der Abgabe in die Meeresumwelt säubern. Dadurch sollen beispielsweise kleine Fische, Benthos- und Planktonorganismen oder auch pathogene Keime unschädlich gemacht werden. Außerdem muss jedes Schiff über einen Ballastwasserbehandlungsplan sowie über ein internationales Zeugnis über die Ballastwasserbehandlung verfügen und ein Ballastwasserbehandlungstagebuch führen.

Deutschland ist dem Übereinkommen 2013 beigetreten. Das damit verknüpfte deutsche Ballastwassergesetz und die See-Umweltverhaltensverordnung (SeeUmwVerhV) legen fest, wie hierzulande mit dem Ballastwasser verfahren werden soll. Mit dem Inkrafttreten des BWM werden diese Regeln anwendbar. [jg]

► www.imo.org/en/MediaCentre/PressBriefings/Pages/21-BWM-EIF.aspx

Meeresmüll

Runder Tisch zieht Bilanz

■ Der runde Tisch gegen Meeresmüll von Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt und niedersächsischem Umweltministerium setzt seine Arbeit fort. Erste Aktivitäten, Empfehlungen und eine breite

Vernetzung des seit 2016 existierenden Gremiums zeigten zwar ihre Wirkung, aber dennoch sind Ost- und Nordsee nach wie vor mit erheblichen Mengen Kunststoffmüll belastet. Auf 100 Meter Nordseestrand befinden sich laut Monitoring-Berichten knapp 400 Müllteile und auf 100 Meter Ostseestrand 70 Müllteile. Mehr als 70 Prozent davon sind Kunststoffe. Am Meeresboden der südlichen Nordsee liegen im Schnitt elf Kilogramm Müll pro Quadratkilometer, größtenteils Plastik. Zudem hatten fast alle toten Eissturmvögel an deutschen Nordseestränden Kunststoffe im Magen.

Die einzelnen Arbeitsgruppen haben im September ihre Ergebnisse in einem gemeinsamen Zwischenbericht veröffentlicht. Die TeilnehmerInnen stammen aus Fischerei und Schifffahrt, Kunststoffindustrie, Abwassermanagement, Kosmetik- und Reifenindustrie, Einzelhandel, Wissenschaft, Landes-, Bundes-, Kommunalbehörden und -politik, Tourismus sowie dem Kunstbetrieb. Auch Umweltaktive der Schutzstation Wattenmeer, von NABU, BUND, Greenpeace und WWF sind beteiligt. [jg]

► Bericht zum Download: www.umweltbundesamt.de/publikationen/runder-tisch-meeresmuell

EU-Fischereipolitik

Quoten 2018

■ Die EU-Kommission hat Ende August einen Vorschlag für die Fischereiwirtschaft in der Ostsee im kommenden Jahr vorgelegt. Bei Hering und Lachs können die Fangquoten 2018 erhöht werden, bei Dorsch bleiben sie gleich und für den Europäischen Aal schlägt die Behörde ein Fangverbot vor. Sowohl die gewerbliche als auch die Freizeitfischerei sollen im kommenden Jahr in der Ostsee auf Aalfang verzichten sowie unbeabsichtigt gefangene Aale unverzüglich freisetzen. Der Europäische Aal ist gefährdet, der Bestand sei auf einem „historisch niedrigen Stand“. Deshalb plant die Kommission auch zusätzliche Maßnahmen zur Wiederauffüllung der Bestände. Der WWF begrüßte den Fangstopp und empfiehlt auch VerbraucherInnen, auf Aal zu verzichten.

In seiner Sondersitzung einen Monat zuvor hatte der EU-Fischereirat über die Erfolge der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) diskutiert. Die EU-Kommission hatte in einer Mitteilung eine positive Bilanz zur GFP der letzten Jahre sowie Vorschläge für die Fangquoten im nächsten Jahr veröffentlicht. Die Fischbestände im Atlantik, der Nord- und Ostsee seien nachhaltiger genutzt und der Fischbestand wiederaufgebaut worden. Besonders der Kabeljau in der Nordsee habe sich durch nachhaltiges Management wieder erholen können: Der Bestand habe sich zwischen 2006 und 2016 verdreifacht. Dennoch bleibe die Überfischung im Mittelmeer und im Schwarzen Meer problematisch.

Die Quoten für Atlantik und Nordsee sowie das Schwarze Meer und alle anderen Flotten der EU sollen im November und Dezember 2017 veröffentlicht werden. [jg]

► EU-Kommission: www.kurzlink.de/COM-2017-368 und www.europa.eu/rapid/IP/17/2921

► WWF: www.wwf.de/2017/august/stopp-der-aalfischerei-in-ostsee-gefordert

► EU-Rat: www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/07/17-18

Nordsee

Mehrjahresplan beschlossen

■ Die EU-Abgeordneten haben Mitte September über den Managementplan für die Grundfischarten in der Nordsee abgestimmt. Das Plenum folgte dabei dem Fischereiausschuss. Der Mehrjahresplan für die Nordsee umfasst alle Grundfischarten, die bei der Nordseefischerei rund 70 Prozent der Fänge ausmachen. Damit stellt der Plan Regeln für mehrere Tausend Fischereifahrzeuge aus derzeit sieben EU-Nordseeanrainerstaaten auf. Der Plan enthält auch klare Vorgaben für Drittländer wie Norwegen und zukünftig Großbritannien (nach dem Brexit).

Die Meeresschutzorganisation Oceana lobte den Plan. Dieser enthalte nachhaltige Fanggrenzen und verlange den Schutz von Gebieten zur Erholung der Fischbestände. Oceana fordert die EU-Fischereiminister-

rInnen auf, dem Entschluss zu folgen und der Überfischung ein Ende zu setzen. Die Fischbestände müssten sich dringend erholen. Darüber hinaus müsse auch der Ostseemanagementplan überarbeitet werden, da er zu hohe Fangquoten möglich mache. [jg]

► Oceana-Pressemitteilung: <http://bit.ly/2wrq3zx>

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Ressourcenverbrauch

World Overshoot Day immer früher

■ Am 2. August war Erdüberlastungstag – das bedeutet, dass schon nach sieben Monaten die Ressourcen verbraucht wurden, die die Erde innerhalb eines Jahres regenerieren kann. Den Rest der Zeit lebt die Menschheit also auf Pump. Jedes Jahr berechnet das Global Footprint Network den Termin. Und seit den 1970er-Jahren tritt dieser Tag immer früher ein. Es bräuchte 1,7 Erden, um den aktuellen Lebensstil weiterzuführen: „In Deutschland überschreiten wir eine planetare Belastungsgrenze nach der anderen: Der Artenschwund

nimmt auch hierzulande dramatische Ausmaße an, der Flächenverbrauch ist viel zu groß, Stickstoff und Phosphat belasten unsere Böden und Gewässer und wir haben noch keine Antworten auf das bevorstehende Ende des fossilen Zeitalters gefunden. Langfristig führt dieser Weg nicht nur in eine ökologische, sondern auch in eine ökonomische Katastrophe“, sagte Daniel Hiss, Ressourcenexperte beim DNR. [lr]

- Blogbeitrag DNR: www.dnr.de/rohstoffpolitik-20/blog/von-wegen-schwarze-null-ab-heute-leben-wir-auf-pump
- www.footprintnetwork.org

Divestment

Trend nimmt zu

■ Universitäten weltweit haben über 80 Milliarden Euro an Investitionen in fossile Energieträger zurückgezogen. Die Liste wird von britischen Universitäten angeführt, wo sich ein Drittel aller Universitäten dazu verpflichtet hat, keine Investitionen in fossile Energieträger zu tätigen.

Der Trend zum sogenannten „Divestment“, also der Rücknahme von umweltschädlichen Investitionen, startete 2011 in Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen. Seitdem verpflichten sich

immer mehr Institutionen zum Ausstieg aus der Unterstützung fossiler Energien. [lr]

► www.kurzlink.de/unis-divestment2017

Bergbau am Amazonas

Regenwald in Gefahr

■ Brasiliens Präsident Michel Temer hat im August per Dekret ein Sperrgebiet im Amazonasregenwald für den Bergbau freigegeben. Mit dieser Entscheidung bringt der Präsident wertvolle Naturschutzgebiete sowie indigene Völker in Gefahr. Es handelt sich um eine Fläche größer als die Niederlande, in der Gold, Kupfer und große Eisenvorräte unter der Erdoberfläche liegen sollen.

Die Aufhebung des Sperrgebiets ist bei Umweltschützern und Menschenrechtlern auf große Kritik gestoßen: „Es ist unverständlich, dass die Regierung ohne Dialog und ohne jede Transparenz ein Dekret erlässt, das den Abbau von Mineralien erlaubt und indigene Ethnien sowie den Umweltschutz im Herzen des Amazonas gefährdet“, sagte Michel de Souza vom WWF Brasilien. [lr]

► www.amerika21.de/2017/08/183584/brasilien-raubbau-amazonas

Kreisläufe schaffen – Abfall ist Nährstoff.

Create cycles – Waste equals food.

CRADLE TO CRADLE E.V.
CRADLE TO CRADLE CONGRESS 2 2017 C

THE GLOBAL PLATFORM FOR C2C INNOVATION

Zweisprachig: Deutsch & Englisch

#C2CC17

Jetzt anmelden!
www.c2c-congress.de

Schirmherrschaft:
Dr. Barbara Hendricks
Bundesumweltministerin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Prof. Dr. Sascha Spoun
Präsident der Leuphana Universität

LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Tiefseebergbau

Neue Regeln 2020

■ Die Staaten der Vereinten Nationen (UN) haben sich darauf geeinigt, bis 2020 neue Regeln für den Tiefseebergbau festzulegen. Diese werden für Gebiete gelten, die außerhalb der nationalen Rechtsprechung liegen.

Auf der jährlichen Versammlung der UN-Meereshodenbehörde im August in Kingston, Jamaika, diskutierten die TeilnehmerInnen die neuesten Vorschläge für Umweltauswirkungen des Sektors. Tiefseebergbau zur Gewinnung von Kupfer und Zink ist ein wachsender Wirtschaftssektor, der jedoch verheerende Umweltauswirkungen mit sich zieht.

Die Meeresschutzorganisation Seas at Risk kritisierte die EU-Kommission für die Entscheidung, Tiefseebergbau in die Strategie für Blaues Wachstum aufzunehmen. [lr]

- ▶ Deep Sea Coalition: www.kurzlink.de/tiefseebergbau2020
- ▶ International Seabed Authority: www.isa.org.jm/sites/default/files/files/documents/isba-23c-13_5.pdf

Freihandelsabkommen CETA

EuGH angerufen

■ Die belgische Regierung fragte den Europäischen Gerichtshof (EuGH) an, ob die Investorentribunale in CETA, dem Freihandelsabkommen mit Kanada, mit den EU-Verträgen vereinbar sind. Das Investitionsgerichtssystem (Investment Court System, ICS) ist im Rahmen von CETA eingeführt worden und soll das Investitionsschiedsgerichtsverfahren ablösen.

Die Fraktionsvorsitzende der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament Ska Keller sagte: „Diese Klärung ist überfällig. Wir Grünen kritisieren schon lange, dass Investorentribunale nicht mit Europarecht vereinbar sind.“ Zudem hoffe sie, dass der EuGH sich bald mit dem Fall befasse, denn diese Entscheidung werde auch Auswirkungen auf die

Freihandelsverträge mit Japan, Vietnam und anderen haben.

Auch die Umweltschutzorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) befürwortete das Vorgehen der belgischen Regierung. Sollten die RichterInnen die Unvereinbarkeit mit EU-Recht feststellen, könne das gesamte Abkommen infrage gestellt werden. Seit dem 21. September wird CETA vorläufig, aber noch nicht vollumfänglich angewendet. Der Aspekt der Investorentribunale wird noch ausgeklammert. [aw]

- ▶ Belgische Regierung: www.kurzlink.de/belgien-ceta-060917
- ▶ Grüne/EFA: www.kurzlink.de/greens-ceta-060917
- ▶ FoEE: www.foeeurope.org/Belgium-asks-EU-on-legality-of-ICS-in-CETA

EU-Freihandelsabkommen

Demontage demokratischer Prinzipien?

■ Die EU-Kommission erwägt anscheinend, Handelsabkommen in Zukunft nicht mehr als gemischte Abkommen zu verhandeln.

Nach Informationen des Nachrichtendienstes EurActiv schlägt Jean-Luc Demarty, Generaldirektor für Handel in der EU-Kommission, vor, dass Handels- und Investitionsabkommen künftig getrennt verhandelt und ratifiziert werden. Das gemischte Abkommen, das sowohl nationale als auch EU-Kompetenzen enthält und deswegen auf beiden Ebenen ratifiziert werden muss, würde der Vergangenheit angehören. Stattdessen könnten die EU-Institutionen im Alleingang verhandeln und ratifizieren. Erstmals könnte die neue Strategie bei den geplanten Abkommen mit Neuseeland und Australien greifen, heißt es bei EurActiv.

Während die Mitbestimmung von nationalen Parlamenten wohl eingestampft wird, erhalten laut einer Studie der Nichtregierungsorganisation LobbyControl LobbyistInnen weiterhin uneingeschränkter Zugang zu Verhandlungen. Das dafür

entscheidende Instrument, die regulatorische Kooperation, ist offenbar auch im Handelsabkommen mit Japan (JEFTA) vorgesehen.

Regulatorische Kooperation bedeutet, dass die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz erlassen oder verändert wird, bereits früh im Gesetzgebungsprozess getroffen wird – und das in enger Zusammenarbeit zwischen HandelstechnokratInnen und UnternehmensvertreterInnen. Somit erhalten Konzerne erheblichen Einfluss auf die Gesetzgebung.

Die JEFTA-Verhandlungen sollen nach dem Willen der EU-Kommission noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. [aw]

- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/euractiv-handel-1109
- ▶ Analyse von LobbyControl: www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/D_Welcome-to-JEFTA.pdf

Deutscher Rohstoffsektor

Bericht bringt Transparenz

■ Anfang September ist der erste Bericht über Transparenz im Rohstoffsektor für Deutschland (D-EITI) erschienen. Die an der Transparenzinitiative beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen begrüßten die Veröffentlichung.

Der Bericht bietet einen Überblick über den deutschen Rohstoffsektor und legt Zahlungen von rohstoffgewinnenden Unternehmen an die öffentliche Hand sowie die entsprechenden Einnahmen staatlicher Stellen offen. Er wurde von der Zivilgesellschaft gemeinsam mit VertreterInnen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand erarbeitet und verabschiedet.

Auch die Register der Bergbehörden werden in Zukunft für alle Interessierten zugänglich sein. Entscheidende Debatten rund um den Rohstoffabbau in Deutschland wie Eingriffe in die Natur, Energieverwendung, Subventionen oder Finanzierung der Folgekosten des Rohstoffabbaus wurden auf Initiative der Zivilgesellschaft in den Bericht aufgenommen. [aw]

- ▶ Kompletter Bericht (PDF): www.kurzlink.de/d-eiti_1_2016

DNR INTERN

Forderungen an die Politik

Starke Umweltphalanx

■ Der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) hat gemeinsam mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), Greenpeace und WWF Deutschland im September eine Bilanz der Umweltpolitik in der zurückliegenden Legislaturperiode gezogen und zentrale Forderungen an die künftige Bundesregierung vorgestellt.

„Ohne Weitblick“ – so lautet die Bilanz der Umweltverbände zur Verkehrs-, Agrar- und Klimapolitik unter Kanzlerin Merkel. Die Verbände sind sich einig, dass die zukünftige Bundesregierung die Ziele des Pariser Weltklimavertrages und den beim G7-Gipfel in Elmau 2015 beschlossenen Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas durch den Umbau von Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie und Landwirtschaft umsetzen müsse. Dazu gehören ein sozial verträglicher Ausstieg aus der besonders klimaschädlichen Kohle und eine Agrar- und Verkehrswende hin zu umweltfreundlicheren Formen der Landwirtschaft und Mobilität sowie ein Ende umweltschädlicher Subventionen. Die Umweltverbände fordern insbesondere in der Landwirtschaftspolitik einen Paradigmenwechsel.

Die gemeinsame Veranstaltung fand im Haus der Bundespressekonferenz statt. Die beteiligten Verbände traten dort als sichtlich starke Umweltphalanx auf, eine Kraft, mit der die neue Bundesregierung rechnen muss.

Der DNR hat darüber hinaus ausführliche naturschutzpolitische Kernforderungen für die kommende Legislaturperiode erarbeitet. Dazu zählen naturverträgliche Landnutzung, eine grüne Infrastruktur, Bildungsmaßnahmen sowie finanzielle Grundlagen wie ein Wildnisfonds und die Reform des EU-Haushalts. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/dnr-presse-05.09.17
- ▶ www.kurzlink.de/natpol-forderungen

Rohstoffpolitik

Falsche Wette auf die Zukunft?

■ Brot für die Welt, der DNR und PowerShift veranstalten am 11. Oktober eine Podiumsdiskussion zu den Auswirkungen der Digitalisierung in der Industrie in Nord und Süd. Es geht um Fragen wie: Werden in der Industrieproduktion 4.0 nicht viel mehr Metalle verbraucht werden, auch wenn Rohstoffe angeblich effizienter genutzt werden? Wird der Nahrungsmittelanbau durch Digitalisierung ressourcenschonender und naturverträglicher oder werden weiter Kleinbäuerinnen und -bauern vom Markt gedrängt? Darüber diskutieren VertreterInnen von Umwelt-, Entwicklungs- und Industrieverbänden sowie PolitikerInnen. Für den DNR sitzt Präsidiumsmitglied Hermann Ott auf dem Podium. [mbu]

- ▶ DNR, Referent für Bergbau und Rohstoffe Daniel Hiß, Tel. +49 (0)30 / 6781775-72, E-Mail: daniel.hiss@dnr.de, www.dnr.de
- ▶ www.alternative-rohstoffwoche.de

Baugesetzbeschwerde

Biotope bald betoniert?

■ Die UVP-Gesellschaft hat mit Unterstützung weiterer Umweltorganisationen – darunter BUND, BBN und DNR – Mitte September offiziell Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht. Die im Mai in Kraft getretene Erweiterung des Baugesetzbuches verstößt aus Umweltsicht gegen Vorgaben der strategischen Umweltprüfung. Deutschland habe die Bebauung auf Kosten von Natur und Umwelt beschleunigt. Kommunen dürfen künftig beschleunigte Bebauungsplanverfahren für Außenbereichsflächen erstellen, ohne diese vorab systematisch prüfen zu lassen. Die Verbände befürchten etwa, dass durch die fehlenden Umweltprüfungen Flächen bebaut werden, die ökologisch besonders wertvoll sind. Zudem könnten Orte städtebaulich unverantwortlich in schutzbedürftige Landschaften an den Siedlungsrändern hineinwachsen. [jg]

- ▶ www.dnr.de/presse

Lutherjahr 2017

Transformationspavillon und Weltausstellung beendet

■ Am 10. September hat der Transformationspavillon in der Lutherstadt Wittenberg seine Pforten geschlossen.



Seit Mai hatten dort zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Transformation unserer Gesellschaft stattgefunden. Die Kooperationspartner Klima-Allianz Deutschland, die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, der Verein Reformationsjubiläum 2017 und der Deutsche Naturschutzring boten den Besucherinnen und Besuchern wechselnde Ausstellungen, Lesungen, Theaterstücke, Vorträge, World-Cafés und Konzerte – immer mit der Möglichkeit, sich selbst einzubringen. Dabei wurden drängende Fragen der Gegenwart diskutiert und nach Wegen der Veränderung gesucht.

Themen waren unter anderem: Klimawandel und Klimaschutz, Energiewende, Agrar- und Verkehrswende, nachhaltiger Konsum, Ernährung, Natur- und Tier-schutz. Konsens unter allen Beteiligten war, dass die Transformation zwar im Gange ist, aber noch viel zu tun bleibt. [mbu]

- ▶ www.dnr.de
- ▶ www.klima-allianz.de/themen/reformationsommer-2017
- ▶ www.r2017.org

AUS DEN VERBÄNDEN

Riedberger Horn

Stimmen gegen Skischaukel

■ Im August hat der Freundeskreis Riedberger Horn dem bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer 1.500 Unterschriften gegen das Vorhaben, eine Skischaukel am Riedberger Horn zu bauen, und für die Erhaltung des Alpenplans übergeben. Seehofer bekräftigte die Pläne der Regie-

rung für eine Bergbahn und verwies unter anderem auf die Stimmenmehrheit der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang für die Skiverbindung und die 300 Hektar Ausgleichsflächen, die im Gegenzug für die 80 Hektar am Riedberger Horn in die Ruhezone der Alpenschutzzone C, die weder verkehrstechnisch noch intensiv-touristisch erschlossen werden darf, eingebracht werden sollen.

Die Zone C ist Teil des Alpenplanes, der seit 40 Jahren zum bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) gehört und deren Vorgaben bisher unangetastet blieben. Der Alpenplan steht für eine nachhaltige Entwicklung im bayerischen Alpenraum. Besonders sensible Lebensräume werden durch die Ausweisung als Alpenzone C am stärksten vor Verkehrerschließungen geschützt. Die Zonen A und B dürfen unter weniger strengen Auflagen bedingt weitererschlossen werden.

Neben dem Deutschen Alpenverein (DAV) lehnen viele andere Naturschutzverbände wie der Bund Naturschutz in Bayern (BN), der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV), der Verein zum Schutz der Bergwelt, die Naturfreunde und die Internationale Alpenschutzkommission (Cipra) eine Verbindungsbahn über das Riedberger Horn entschieden ab. [mbu]

- ▶ www.alpenverein.de/natur/demo-fuer-den-erhalt-des-riedberger-horns_aid_29902
- ▶ www.kempton.bund-naturschutz.de/projekte-brennpunkte/skischaukel-riedbergerhorn

Bundespolitik

Enquete-Kommission Fluchtursachen gefordert

■ Die Bundespolitik soll Fluchtursachen und nicht Flüchtlinge bekämpfen. Das finden der Bürgerrechtler Ralf-Uwe Beck, der ehemalige Bundesumweltminister und Exekutivdirektor des UNEP Klaus Töpfer sowie die Ehrenvorsitzende des BUND, Angelika Zahrrnt. Zusammen mit rund 140 TrägerInnen des Bundesverdienstkreuzes fordern sie die Einrichtung einer Enquete-Kommission

Fluchtursachen im neuen Bundestag. Die Kommission soll untersuchen, wie Deutschland weltweit zu Fluchtursachen beiträgt und gesetzliche Initiativen vorschlagen, wie dies vermieden oder dem entgegengewirkt werden kann. Rüstungsexporte, Handelsbeziehungen, Rohstoffwirtschaft, Agrarsubventionen und Fischereiwirtschaft gehören auf den Prüfstand. [jg]

- ▶ www.fluchtursachen-enquete.com

EHRENAMT

Bürgerschaftliches Engagement

Unterstützung durch Allianz für Weltoffenheit

■ Die Allianz für Weltoffenheit, zu der der Deutsche Naturschutzring gehört, hat die diesjährige Woche des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt. Die Allianz war Partnerin des Thementags „Jugendengagement und Demokratie“. An der Aktionswoche im September unter dem Motto „Engagement macht stark!“ nahmen Hunderte Freiwillige teil. Sie stehen für die vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten in Deutschland und tragen dazu bei, die Wertschätzung für ziviles Engagement hierzulande zu stärken.

In Deutschland engagieren sich rund 31 Millionen Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Weise und in zahlreichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – etwa im Sozialen, Umweltschutz, Sport, Migration, Flüchtlingshilfe, Bildung oder Kultur. Sie alle leisten mit ihrem Einsatz einen unersetzlichen Beitrag zum Zusammenhalt unserer pluralen und offenen Gesellschaft.

Die Allianz für Weltoffenheit steht für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, den Schutz aller Menschen vor Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass und ein verbessertes Bildungsangebot als Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration. Zu ihren Zielen zählt der Schutz der Grundrechte ebenso wie die Gleichberechtigung von Frau und

Mann, das Diskriminierungsverbot und die Meinungs- und Kunstfreiheit. [mbu]

- ▶ www.engagement-macht-stark.de
- ▶ www.allianz-fuer-weltoffenheit.de

Engagementpolitik

Reformbedarf erkannt

■ Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sind grundlegende Säulen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, für die gelebte Demokratie und die Wohlfahrt. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit sieht hier einen deutlichen Reformbedarf, der von Zuständigkeitsfragen in Legislative und Exekutive über Anpassungen des Gemeinnützigkeitsrechts, Regelungen des Umsatzsteuerrechts bis hin zur dringend notwendigen Reform des Zuwendungsrechts reicht.

Darüber haben Helga Inden-Heinrich, Mitglied im Sprecherrat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit und Geschäftsführerin des DNR, sowie Peter Friedrich, Referent für Grundsatzfragen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) einen Bericht verfasst. In acht Punkten stellen sie den Reformbedarf und die Forderungen des Bündnisses dar: „Die Umsetzung der einzelnen Forderungen bedeutet zugleich eine Anerkennung der Leistungen der Zivilgesellschaft sowie eine engagementstrategische Ausrichtung und eine Fortsetzung des Entbürokratisierungsprozesses“, heißt es darin. [mbu]

- ▶ www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2017/09/newsletter-18-inden-heinrich-friedrich.pdf

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Engagementpreis

Publikum darf jetzt abstimmen

■ Bis zum 20. Oktober sind alle BürgerInnen eingeladen, auf der Website www.deutscher-engagementpreis.de über ihre

Favoriten für den Publikumspreis 2017 abzustimmen. 680 herausragend engagierte Personen und Initiativen haben die Chance, die Auszeichnung und damit 10.000 Euro für die Weiterführung ihres Projekts zu erhalten. Außerdem gewinnen die ersten 50 Plätze der Abstimmung die Teilnahme an einer kostenfreien Weiterbildung. Für den Dachpreis sind ausschließlich die Preisträgerinnen und Preisträger anderer Wettbewerbe und Preise für freiwilliges Engagement nominiert. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden bei der Preisverleihung am 5. Dezember in Berlin bekannt gegeben.

Die Nominierten sind in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv: Sie engagieren sich beispielsweise für saubere Meere und gegen die Landflucht, entwickeln Patenschaftsmodelle für benachteiligte Kinder und schaffen innovative Onlineplattformen für Geflüchtete, retten Bienen und Otter oder restaurieren alte Kirchen. Im Mittelpunkt steht dieses Jahr der Einsatz für die nächste Generation und für Geflüchtete.

Der Engagementpreis wird seit 2009 vom Bündnis für Gemeinnützigkeit vergeben. [mbu]

- ▶ www.deutscher-engagementpreis.de
- ▶ Nominierte: www.deutscher-engagementpreis.de/nominierte2017

EuroNatur-Preis 2017

Für die Bewahrung eines Vogelparadieses

■ Die Gewinnerin des diesjährigen EuroNatur-Preises steht fest: die Diplomatin Gudrun Steinacker, die von 2014–2016 deutsche Botschafterin in Montenegro war. Am 11. Oktober wird ihr die Auszeichnung für ihren Einsatz für die Rettung der Saline Ulcinj verliehen. Die Auseinandersetzung um die Saline Ulcinj beschäftigt die EuroNatur-Stiftung und ihre Partner seit Jahren. Die vor rund hundert Jahren für die Salzgewinnung umgestaltete Lagune ist ein Anflugschwerpunkt des internationalen Vogelzugs an der Ostküste der Adria. Das Gebiet erfüllt die Kriterien eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention, allerdings noch ohne eine entsprechende Ausweisung. Zudem muss aus Sicht von EuroNatur die Saline nach nationalem Recht längst unter Schutz gestellt werden. Aber bis heute war die montenegrinische Regierung untätig.

Gudrun Steinacker engagiert sich auch im Ruhestand für den Naturschutz auf dem Balkan, etwa als Vizepräsidentin der Südosteuropagesellschaft und Mitglied der Martin Schneider-Jacoby Gesellschaft. [mbu]

- ▶ www.euronatur.org/EuroNatur-Preis

Wettbewerb Papieratlas 2017

Vorbildlichste Städte und Uni ausgezeichnet

■ Als „recyclingpapierfreundlichste Stadt/Hochschule“ wurden Mitte September die Stadt Solingen und die Universität Osnabrück gekürt. Als „Aufsteiger des Jahres“ ehrte – anlässlich des zehnjährigen Wettbewerbsjubiläums persönlich – Bundesumweltministerin Barbara Hendricks auch die Stadt Potsdam und die Hochschule Rhein-Waal für die jeweils höchste Steigerung der Quote an Recyclingpapier.

Die Sieger verwenden 100 Prozent Recyclingpapier in der Verwaltung und leisten somit einen essenziellen Beitrag zur ressourcenschonenden Beschaffungspolitik Deutschlands. Die durchschnittliche Recyclingpapierquote der teilnehmenden Städte brach im zehnten Jahr des Wettbewerbs alle Rekorde: 86,13 Prozent wieder aufbereitetes Papier wurden verwendet. Das lobte die Initiative Pro Recyclingpapier ausdrücklich, denn Deutschland ist Spitzenreiter beim jährlichen Papierverbrauch. Pro Person werden durchschnittlich 250 Kilo verwendet. Am Städte- und Hochschulwettbewerb nahmen über 100 Städte und 39 Hochschulen teil. [fg, mbu]

- ▶ www.papieratlas.de

ZUKÜNFTIGE WERDEN JETZT GEMACHT!

**TATuP – ZEITSCHRIFT
FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG
IN THEORIE UND PRAXIS**

Die begutachtete
Open-Access-Zeitschrift für alle,
die sich für das
intersdisziplinäre Feld der
Technikfolgenabschätzung
interessieren.



**Jetzt
kostenlos beziehen:**

Printausgabe
unter abo@oekom.de

Online auf
www.tatup.de

**oekom
verlag**

TERMINE

OKTOBER

05.–06.10., Nürnberg (D)

Fortschritt durch Technik?

► Evangelische Akademie Tutzing, Cornelia Spehr, Tel. +49 (0)8158 /

251-125, E-Mail: spehr@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/fortschritt-durch-technik

06.10., München (D)

Burnout von Mensch und Erde

► Transition-Town-Gruppe Trudering im Wandel/ Verein für Nachhaltigkeit/Münchner Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse, Dr. Andreas Meißner, Tel. +49 (0)89 / 6914550, E-Mail: tagung@truderingimwandel.de, www.truderingimwandel.de/burnout-von-mensch-und-erde

06.–08.10., Schleiden (D)

NS-Großanlagen und Naturschutz – Beispiele Westwall und ehemalige „NS-Ordensburg“**Vogelsang in der Eifel**

► Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes NRW (NUA) Recklinghausen, Tel. +49 (0)2361 / 305-0, Fax -3340, E-Mail: poststelle@nua.nrw.de, www.nua.nrw.de/veranstaltungen/hinweise/artikel/1322

09.–12.10., Vilm, Putbus (D)

Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog: Artenreiches Grünland – Chancen schaffen – Möglichkeiten nutzen

► Bundesamt für Naturschutz/Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Internat. Naturschutzakademie Insel Vilm, Putbus, Martina Finger, Tel. +49 (0)38301 / 86-112, Fax -117, E-Mail: martina.finger@bfm.de, www.bfn.de/0603_kalender.html (4. Quartal)

13.–15.10., Tutzing (D)

Smart me, smart Home, smart world

► Evangelische Akademie Tutzing, Rita Niedermaier, Tel. +49 (0)8158 / 251-128, E-Mail: niedermaier@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/smart-me-smart-home-smart-world

16.–17.10., Tutzing (D)

Facetten der Nachhaltigkeit

► Evangelische Akademie Tutzing, Maria Wolff, Tel. +49 (0)8158 / 251-123, E-Mail: wolff@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/facetten-der-nachhaltigkeit

19.10., Berlin (D)

Fluchtursachen, nicht Flüchtlinge bekämpfen!

► Initiative für eine Enquete-Kommission Fluchtursachen, Töpfer/Zahrnt/Beck, <https://fluchtursachen-enquete.com>, Anmeldung: www.dbu.de/veranstaltungFluchtursachen

19.–20.10., Frankfurt (Main)

Energiewendeforum des Grüner Strom Label e.V.

► Grüner Strom Label e.V., Christian Knops, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 92667-14, E-Mail: c.knops@gruenerstromlabel.de, www.gruenerstromlabel.de/aktuelles/energiewendeforum

22.–23.10., Tutzing (D)

Genome Editing: Müssen wir über Gentechnik in der Landwirtschaft neu nachdenken? *Dialogreihe Innovation und Verantwortung

► Evangelische Akademie Tutzing, Cornelia Spehr, Tel. +49 (0)8158 / 251-125, E-Mail: spehr@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung

NOVEMBER

04.11., Bonn (D)

Klima schützen – Kohle stoppen! Demonstration zur Weltklimakonferenz

► COP23 Demobüro, NaturFreunde Berlin, Kathrin Ottovay, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 81056025-7 oder Kristian Golla, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 692904, E-Mail: kontakt@klima-kohle-demo.de, www.klima-kohle-demo.de

06.–17.11., Bonn (D)

Weltklimakonferenz in Bonn. COP 23

► UN-Klimasekretariat/Bundesumweltministerium, Tel. +49 (0)30 / 18305-0, E-Mail: service@bmub.bund.de, www.cop23.de

10.–11.11., Kassel (D)

WRRL-Verbändeforum: „Zukunft unserer Gewässer – ökologisch intakt und Raum für Erholung“

► BUND, Grüne Liga, NABU und WWF in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel, E-Mail: wrrl-forum@bund.net, www.kurzlink.de/wrrl-forum2017

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Oktober 2017

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hjh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggen [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Finn Gröschel [fg], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** DLR (Titel). **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Janine Gaumer, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Weltaktionsprogramm BNE

Nationaler Aktionsplan: BNE strukturell verankern

In ihrer Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen hochwertige Bildung als eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung benannt. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) spielt dabei eine wichtige Rolle. In Deutschland haben nun 39 ExpertInnen der Nationalen Plattform für das UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE, darunter auch die ANU, einen Nationalen Aktionsplan BNE beschlossen. Dieser zeigt, wie BNE in allen Bereichen der Bildung strukturell verankert werden kann.

□ „Bildung ist der Schlüssel für nachhaltige Entwicklung“, sagte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka bei der Sitzung der Nationalen Plattform BNE am 20. Juni in Berlin. Nachdem in der UN-Dekade BNE in zahlreichen Projekten herausgearbeitet wurde, wie eine hochwertige Bildung für nachhaltige Entwicklung aussehen kann, sollten für das UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE Wege vom Projekt zur Struktur gefunden werden. Mehr als 350 Organisationen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft und zahlreiche BürgerInnen wirkten in Fachforen und Partnernetzwerken bei einer öffentlichen Konsultation mit. Der Prozess wurde neben dem federführenden Bildungsministerium unter anderem von den drei Bundesministerien für Familie/Jugend, Umwelt und Entwicklung, der Kultusministerkonferenz und der Umweltministerkonferenz der Länder und den kommunalen Spitzenverbänden getragen. Zur Mitte des fünfjährigen Weltaktionsprogramms ist nun der Meilenstein Nationaler Aktionsplan (NAP) erreicht: Beschlossen wurden 130 Ziele und 349 Handlungsempfehlungen mit Zielhorizonten von 2018 bis 2030. Nun geht es an die Umsetzung. Wanka erwartet, dass der Nationale Aktionsplan eine umfassende Transformation zu mehr Nachhaltigkeit anstößt.

Vom Projekt zur Struktur

Um BNE in der Bildungslandschaft strukturell zu verankern, sind viele Ziele darauf ausgerichtet, BNE in Curricula aufzunehmen, Indikatoren zu entwickeln, Förderinstrumente anzupassen und Koordinierungsstellen oder Kompetenzzentren aufzubauen. In allen Bildungsbereichen von der Elementarbildung bis zur Hochschule geht es zudem um die Fortbildung

WELTAKTIONSPROGRAMM BNE

von MultiplikatorInnen oder „Lehrenden“ und um die Kooperation der Anbieter in Bildungslandschaften. Im non-formalen Bereich wollen zivilgesellschaftliche Akteure zum Beispiel die Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für BNE transparenter machen. Die Länder prüfen, inwieweit BNE-Koordinierungsstellen eingerichtet und Promotoren eingesetzt werden können. Vorgeschlagen wird auch, ein Konzept zu erstellen, wie innovative Inhalte und Methoden in die Qualifizierungen einbezogen werden. Es wird geprüft, wie dies bis 2019 gelingen kann, so die – an vielen Stellen verwendete – vorsichtige Tonlage des Aktionsplans.

Non-formale Bildung: Innovation durch Narrative und Diversität

Im Bereich non-formaler und informeller BNE wird im NAP auch auf innovative inhaltliche und methodische Ansätze fokussiert. Dies sind zum einen der Einsatz von Bildern und Erzählungen (Narrativen) der Transformation. Bilder und Erzählungen prägen das individuelle und kollektive Handeln in einer Gesellschaft und sind Grundlage informeller Lernprozesse. Ziel ist, bis 2019 mit Bildern und Narrativen der Transformation neue Vorstellungswelten zu schaffen, die sich aus einer möglichen Zukunft ableiten und bestehende Handlungsmuster verändern können.

Auch das Prinzip der Inklusion und Diversität ist intensiv bearbeitet worden. Wie kann unsere pädagogische Arbeit sensibel für Diskriminierungen ablaufen? Welche Rolle spielen Sprache, Zeit und alltägliche

wirksame Rollenbilder? Hierzu sollen sich Akteure mit ExpertInnen der inklusiven Pädagogik weiterqualifizieren und vorbildliche Angebote hinsichtlich Diversität und Inklusion öffentlich sichtbar machen.

Freiräume für Jugendliche schaffen

Die Einbeziehung der Jugend ist prioritäres Handlungsfeld im UN-Weltaktionsprogramm BNE. Auf Vorschlag des Fachforums „Non-formale informelle Bildung/Jugend“ enthält der NAP hierzu u. a. den Schwerpunkt „Freiräume schaffen“. Ausreichende Freiräume ermöglichen Jugendlichen, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, kreative Lösungen zu erarbeiten und gestalterisch Einfluss zu nehmen. Pädagogische Fachkräfte sollen Bildungssettings mit unverzweckten Freiräumen entwickeln, in denen eigenständig Themen und Inhalte erarbeitet werden können. Bildungsinstitutionen und Verbände sind aufgerufen, durch erweiterte Freiräume mehr Mitbestimmung zu ermöglichen und dies in ihren Leitbildern zu verankern.

Der NAP hält fest, dass im non-formalen Bereich nötige zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen seitens der Gesetzgeber verabschiedet und in den Haushalten von Bund und Ländern wie auch in den Ausschreibungen von Stiftungen budgetiert werden müssen. Bis 2019, dem Ende des aktuell laufenden Weltaktionsprogramms, besteht hier rascher Handlungsbedarf. Aber auch bis 2030 sind es nur noch weniger als 5.000 Tage.

Annette Dieckmann, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V. (ANU), Mitglied in der Nationalen Plattform BNE
E-Mail: dieckmann@anu.de, www.bne-portal.de

BLICKPUNKT

Erfassung des Unfassbaren? Monitoring non-formaler BNE

Im non-formalen Bereich hat sich in den letzten Jahren viel getan: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist fester Bestandteil viele Anbieter non-formaler Bildungsangebote. Dieser Bildungsbereich verfügt über ein großes Potenzial zur Förderung und Verbreitung einer BNE. Wie ist es jedoch um die Erfassbarkeit des non-formalen Bildungsbereiches bestellt?

Im Herbst 2015 war der offizielle Beginn des Folgeprogramms zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), dem UNESCO-Weltaktionsprogramm (WAP) BNE. Prof. Dr. Gerhard de Haan und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Instituts Futur an der Freien Universität Berlin haben ein Monitoring-Verfahren zum WAP BNE entwickelt. Es nimmt den Ist-Zustand von BNE sowie Entwicklungstrends innerhalb der letzten Jahre in den Blick, um Qualität und Ausmaß der BNE-Aktivitäten in Deutschland zu erfassen und zu beschreiben. Auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse berät das WAP-Team zudem das Bundesministerium für Bildung Forschung (BMBF) und die Gremien zur nationalen Umsetzung des WAP – und nunmehr zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Nationalen Aktionsplan (NAP).

Der Bereich der non-formalen BNE entzieht sich dabei dem systematischen Erfassungsanspruch eines Monitorings wie kein anderer Bildungsbereich. Das Fachforum „Informelles und non-formales Lernen / Jugend“ formuliert im NAP sieben Handlungsfelder, 30 Ziele und 77 Maßnahmen. Schon diese Zahlen zeugen von dem breiten potenziell zu bearbeitenden Handlungsspektrum dieses Bildungsbereiches, der erheblich schwerer abzustecken ist als die formalen Bildungsbereiche. Vor dem Hintergrund des Bedeutungszuwachses des lebenslangen Lernens sowie der Jugend- und Erwachsenenbildung kommt dem non-formalen Bildungsbereich in der Umsetzung von Bildungsangeboten im Kontext von BNE eine entscheidende, komplementäre Bedeutung zum formalen Bildungsbereich wie Schule zu: Außerschulische Lernorte bieten ein breites Spektrum von Lernanlässen im Kontext einer BNE an und haben das Potenzial, formales, non-formales und informelles Lernen zu verbinden (Overwien 2016). Diese Lernangebote sind häufig offen, partizipativ und situativ gestaltet. Die Bedeutung erfahrungsorientierten Lernens für den Erwerb von Gestaltungskompetenzen im Rahmen einer BNE spiegeln auch die Ergebnisse einer im Rahmen des Monitorings durchgeführten Studie wider⁽¹⁾: Partizipative Methoden sowie ein deutlicher Alltags- und Lebensweltbezug sind notwendig, um Lernprozesse im Rahmen einer BNE zu fördern. Weiterhin sind außerschulische Akteure maßgeblich an der Entwicklung von lokalen Bildungslandschaften beteiligt.⁽²⁾ Auch wenn durch Auszeichnungspraxis, Preisverleihungen und kommunale Zusammenschlüsse sowie durch politische Statements wichtige Schritte zur Unterstützung kommunaler BNE-Aktivitäten unternommen wurden, zeigen die Ergebnisse der Dokumentenanalyse für den Bereich Kommunen, dass nach wie vor großer Bedarf darin besteht, Bildungs- und Nachhaltigkeitsbestrebungen stärker zusammenzudenken.⁽³⁾

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, Bildungsorte und Bildungsaktivitäten in der non-formalen BNE systematisch(er) zu erfassen, als das bisher der Fall war. Zugleich wird dieser Anspruch erschwert durch eine bisher lückenhafte Erforschung außerschulischer BNE (Michelsen et al. 2013) – ein Desiderat, das sich noch vergrößert, wenn die vielfältigen informellen Lernprozesse hinzugenommen werden. Hinzu kommt, dass sich die Förderung außerschulischer BNE auf unterschiedliche Ressorts verteilt und ressortübergreifende Förderkonzeptionen der außerschulischen

BNE kaum vorhanden sind. Aufgrund der Heterogenität der Angebote und Anbieter innerhalb der außerschulischen Bildungslandschaft konnte dieser Bildungsbereich auch nicht in der ersten Phase des Monitorings, einer Dokumentenanalyse zentraler BNE-relevanter Dokumente (zum Beispiel Bildungspläne für die frühkindliche Bildung) im jeweiligen Bildungsbereich, berücksichtigt und daher keine vergleichbaren Daten über den Stand der außerschulischen BNE erhoben werden. In der zweiten Phase des Monitorings werden jedoch gezielt Interviews mit ExpertInnen dieses Bildungsbereiches geführt, um zentrale Hebelpunkte für eine wirksame Verankerung von BNE im non-formalen Bildungsbereich zu identifizieren. Der non-formale Bildungsbereich, der durch seine Vielfalt und Eigensinnigkeit charakterisiert wird, ist im Rahmen solch einer qualitativen Erhebung wesentlich besser einzufangen.

Zusätzlich werden Interviews mit Jugendlichen durchgeführt, um zur Entwicklung von Strukturen institutionalisierter Jugendbeteiligung im Kontext von BNE beizutragen. Im Rahmen der Förderung einer nachhaltigeren Zukunft ist die Stärkung und Mobilisierung der Jugend notwendig (Handlungsfeld 4 im WAP, S. 15). Junge Menschen sind unverzichtbare Akteure und durch wirksame Beteiligung und Mitsprache in der BNE einzubinden (NAP, S. 61). Deshalb will das BMBF die Beteiligung Jugendlicher institutionalisieren, indem ein Jugendforum etabliert wird, das die Perspektive junger Menschen bei der Umsetzung des NAP einbringen soll. Das Jugendforum hat sich auf der ersten Jugendkonferenz „youcoN – Wir I(i)eben Zukunft“ vom 15.–18.09.2017 im Haus Neuland Bielefeld konstituiert. Insgesamt kamen rund 120 junge Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren zusammen und setzten sich mit BNE und der Umsetzung des NAP in zahlreichen Workshops, Diskussionen sowie Vorträgen auseinander und entwickelten eigene Projekte.

In jedem Fall besteht Handlungsbedarf zur Kooperation von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft sowie Jugend, wenn die ambitionierten Ziele und Maßnahmen des NAP erreicht werden sollen. Dazu zählt nicht zuletzt, den heterogenen, dynamischen und teilweise immer noch unterschätzten Bildungsbereich der non-formalen BNE weiterzuerforschen und damit das scheinbar „Unfassbare“ so wenigstens besser zu verstehen.

Anmerkungen

- ▶ (1) Siehe Diskussionspapier „Was ist gute BNE?“, www.kurzlink.de/gute_BNE_Erhebung
- ▶ (2) Siehe dazu NAP, S. 60, www.kurzlink.de/NAP_BNE
- ▶ (3) Siehe dazu die Executive Summary für Kommunen und die anderen Bildungsbereiche unter www.bne-portal.de/de/bundesweit/monitoring

Nadine Etzkorn, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsstelle des Wissenschaftlichen Beraters des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Freie Universität Berlin, Institut Futur, E-Mail: etzkorn@institutfutur.de

ZUM THEMA

BMBF-Agendakongress**„In Aktion“ für BNE**

□ Einmal im Jahr veranstaltet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen sogenannten Agendakongress als zentrale nationale Konferenz zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Das Forum für fachliche Diskussionen und neue Ideen zum Thema BNE richtet sich an Akteure, Initiativen, die sich auf den Weg machen wollen, und die Mitglieder der Gremien, die das Weltaktionsprogramm BNE in Deutschland umsetzen. Der nächste Agendakongress wird am 27. und 28. November im Congress Center in Berlin stattfinden. Unter dem Motto „In Aktion“ steht der diesjährige Kongress mit über 600 erwarteten Teilnehmenden ganz im Zeichen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung.

▷ www.bne-portal.de/de/bundesweit/agendakongress

UNESCO-Auszeichnung**BNE in Lernorten, Netzwerken und Kommunen**

□ Die Deutsche UNESCO-Kommission hat 2016 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Auszeichnungen für eine besonders gelungene Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) initiiert. Ausgezeichnet werden Lernorte, Netzwerke und Kommunen, die BNE in hoher Qualität implementieren und langfristig verankern. Die Auszeichnungen werden im Rahmen der nationalen Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms BNE vergeben und sind ein Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Bei der Bewerbung und im Anschluss an die Vergabe der Auszeichnungen stehen die Deutsche UNESCO-

Kommission und die Freie Universität Berlin in beratender Funktion zur Verfügung. Die ersten 65 bisher ausgezeichneten Kommunen, Lernorte und Netzwerke wurden auf dem Agendakongress 2016 für ihr Engagement geehrt und in der Broschüre „Strukturen stärken – Ausgezeichnete Kommunen, Lernorte und Netzwerke des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung im Porträt“ vorgestellt. Die Broschüre steht im BNE-Portal als Download zur Verfügung.

▷ www.bne-portal.de/de/bundesweit/auszeichnungen

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

ANU-Bundestagung**Integration Geflüchteter „natürlich bunt & nachhaltig“**

□ Viele Akteure der Umweltbildung sind bereits engagiert und haben Angebote für Geflüchtete umgesetzt. Mit der bundesweiten Tagung „Natürlich bunt & nachhaltig – Integration geflüchteter Menschen durch Umweltbildung“ am 21./22. November in Würzburg möchte die ANU durch gute Beispiele aus der Praxis zeigen, wie außerschulische Umweltbildung zu einer gelingenden Integration beitragen kann. Die Tagung wird den Austausch untereinander ermöglichen und darüber hinaus einen Ausblick in die Zukunft für Projekte und Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung für Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund unternehmen. Eingeladen sind Akteure aus (Umwelt-)Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, Interessierte aus Sozialverbänden, der sozialen Arbeit, Kirchen und Helferkreisen, VertreterInnen der kulturellen Bildung sowie anderweitig in der Integrationsarbeit Engagierte und Interessierte aus Politik und Verwaltung. Die Tagung findet im Rahmen des bundesweiten Projekts „Integration ge-

flüchteter Menschen durch Umweltbildung – Qualifizierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit für außerschulische Umweltbildungsanbieter“ statt, das der ANU-Bundesverband in Kooperation mit der ANU Bayern durchführt. Das Projekt wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Kooperationspartner der Tagung ist die Diözese Würzburg.

▷ www.umweltbildung-mit-fluechtlingen.de

Klimabildung**Netzwerk für Bildungszentren**

□ Zur Weiterentwicklung der Klimabildung an außerschulischen Lernorten in Deutschland hat das Umweltzentrum NaturGut Ophoven aus Leverkusen ein bundesweites Netzwerk aus 16 „BildungszentrenKlimaschutz“ gegründet. Ziel des zweijährigen Projekts „BildungKlima-plus“ ist es, die Anzahl der Bildungseinheiten zum Klimaschutz bundesweit zu erhöhen sowie qualitativ weiterzuentwickeln. Das Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesumweltministerium (BMUB) gefördert. Um einen besseren Überblick darüber zu bekommen, wie viele außerschulische Bildungszentren in Deutschland bereits in der Klimabildung aktiv sind, führte das NaturGut Ophoven eine umfangreiche Potenzialanalyse durch. Ein zentrales Ergebnis ist, dass die Hälfte der untersuchten Bildungszentren nicht in der Klimabildung aktiv ist. Außerdem wurden verschiedene Klimabildungsbeispiele aus der Praxis in den Kategorien „Pädagogische Angebote“, „Ausstellungen“, und „Gelände-Installationen“ gesammelt. Diese werden laufend ergänzt. Praktische Tipps in der Kategorie „Klimafreundliche Einrichtung“ sollen außerschulische Lernorten helfen, selbst so wenig wie möglich klimaschädliche Gase zu emittieren. Wer seine Klimabildungsarbeit intensivieren möchte, kann die BildungszentrenKlimaschutz gerne ansprechen.

▷ www.16bildungszentrenklimaschutz.de

BNE-Weiterbildung I

Neuer Kurs in Bayern ab 2018

□ Im April 2018 startet der 11. Kurs der Weiterbildung Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die sich an MitarbeiterInnen von Bildungseinrichtungen, freiberuflich Tätige, MultiplikatorInnen in Kommunen, Museen, Landratsämtern oder Betrieben und an Ehrenamtliche richtet. Die Träger Ökologische Akademie, Ökoprojekt MobilSpiel, und Naturerlebniszentrum Burg Schwan-eck verstehen BNE als Beitrag zum Wandel in eine zukunftsfähige nachhaltige Gesellschaft und als Querschnittsaufgabe. Sie fördern daher ein breites Kompetenzprofil: vernetztes Denken, Methodenvielfalt, Projektarbeit, zielgruppen- und milieuspezifische Ansprache. Dazu arbeiten sie mit ReferentInnen aus pädagogischer Praxis und Wissenschaft und bieten handlungsorientierte Zugänge, die die TeilnehmerInnen für ihre Bildungsarbeit qualifizieren.

Die Weiterbildung umfasst 36 Bildungstage von April 2018 bis November 2019 und findet schwerpunktmäßig im Ökologischen Tagungshaus Linden südlich von München statt. Sie wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz finanziell gefördert. Am 31.01.2018 findet im NEZ Burg Schwan-eck ein Infoabend zur Weiterbildung statt.

▷ Ökoprojekt MobilSpiel e.V., Steffi Kreuzinger, Tel. +49 (0)89 / 7696025, E-Mail: steffi.kreuzinger@mobilspiel.de, www.oekoprojekt-mobilspiel.de/weiterbildung/bne

BNE-Weiterbildung II

Klimaanpassung

□ Die ANU Brandenburg führt in Kooperation mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde zwischen Oktober 2017 und März 2018 eine sechsteilige Weiterbildung für AkteurInnen der Bildung für nachhaltige Entwicklung durch. Sie ist inhaltlich auf das BNE-Thema „Klimaanpassung im Kontext der Regionalentwicklung“ ausgerichtet und wendet

sich damit auch an Multiplikatoren aus den Bereichen Klimaschutz und Regionalentwicklung. Die Module behandeln Grundlagen der BNE als Vermittlungsinstrument, Grundlagen der Klimaanpassung und Klimaanpassung in der Praxis, die Erarbeitung eines Bildungskonzeptes nach BNE-Kriterien sowie das Management von Bildungsprojekten.

▷ www.anu-brandenburg.de/7217.html

Geflüchtete

Hamburger Basisklassen

□ 43 Basisklassen oder internationale Vorbereitungsklassen aus Hamburger Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien können noch bis Oktober 2018 kostenlos an umweltpädagogischen Angeboten teilnehmen. In mindestens zweistündigen Veranstaltungen werden von einer UmweltpädagogIn der ANU Hamburg alltagsrelevante Themen lebendig und anschaulich behandelt. So sollen die Kinder ihre Umgebung besser kennenlernen und sich sicherer und vertrauter bewegen. Dabei lernen sie Hamburger Lebensräume mit darin vorkommenden Tieren, Pflanzen, Strukturen und kulturellen Besonderheiten kennen. Nebenher geht es auch um die Erweiterung von Sprach- und Sozialkompetenz. Gelernt wird vorwiegend draußen in fußläufiger Entfernung der Schule, sodass die Kinder die Orte auch in ihrer Freizeit aufsuchen können, allein oder mit ihren Familien.

▷ www.kurzlink.de/ANU_HH_Basisklassen

WISSENSWERT

Materialpaket des VCD

Mobilität 2050

□ Um das Thema „nachhaltige Mobilität“ zu einem spannenden und interessanten Bildungsprojekt zu machen, bietet die Initiative „Mobilität2050“ des Verkehrsclubs

Deutschland (VCD) Materialpakete. Im Bildungspaket „DIY-Lastenradbau“ steht die Praxis im Vordergrund: Mithilfe der Anleitungen kann man ein eigenes Lastenrad bauen. Das Bildungspaket „Nachhaltig mobil im Kindergarten“ hilft mit Hintergrundinformationen zu den Themenbereichen „Mobilität und Umwelt“ oder „Mobilität und Gesundheit“ Eltern und ErzieherInnen auch mit Spielideen, um das Thema auch Kindern im Elementarbereich zu erklären. Vier Bildungspakete sind bereits als umfangreiches Printprodukt oder als Download erhältlich, weitere Bildungsmaterialien folgen in Kürze.

▷ www.bildungsservice.vcd.org/bildungsmaterialien.html

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

04. Oktober, Recklinghausen (D)

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) – Ein Thema für uns? Transformation der Gesellschaft durch attraktive Bildungsangebote. Natur- und Umweltschutzakademie in NRW

▷ www.kurzlink.de/NUA_Thema_BNE

18.–26. November, weltweit

Global Education Week: „Meine Welt, Deine Welt – Bewusster Konsum für nachhaltige Entwicklung“. Kontakt in Deutschland über WUS – World University Service

▷ www.kurzlink.de/gew2017

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de, ANU-Bundesverband e.V., Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M., Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10, bundesverband@anu.de, www.umweltbildung.de